



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

## Stand und Ergebnisse 2014

Amt für soziale Sicherung und Integration

## **1. Einleitung**

## **2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) sowie Stand der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

## **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**

- 3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden
- 3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes
- 3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information
- 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie
- 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule
- 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport
- 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur
- 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit
- 3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen
- 3.10 Weitere Maßnahmen
- 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen
- 3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung

## **4. Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenkoordination**

## **5. Ausblick**

### **Anlagen**

- Anlage 1: Übersicht des Jugendamtes über die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2014/2015 (gekürzte Fassung)
- Anlage 2: Tabellen des Amtes für Wohnungswesen
- Anlage 3: Übersicht des Amtes für Verkehrsmanagement zu umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2014
- Anlage 4: Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung

## 1. Einleitung

Über Stand und Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung berichten nach der Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung alle Organisationseinheiten der Verwaltung einmal jährlich der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration, die aus den Beiträgen den jährlichen Bericht zusammenstellt.

Der Abbau von Barrieren und die Schaffung einer weitestgehend barrierefreien Kommune sind auch weiterhin wichtige Zielsetzungen für die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Durch den Beschluss der Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 13. Dezember 2007 haben sich Rat und Verwaltung verpflichtet, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune sicherzustellen.

Eine barrierefreie Umwelt ist für etwa zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 Prozent sinnvoll und für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel (siehe Neumann und Reuber, 2004)<sup>1</sup>.

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Dieser Maßnahmenbericht stellt dar, welche Ergebnisse verwaltungsweit im Jahr 2014 erzielt wurden und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen und Vorhaben.

Der vorliegende fünfte Bericht wird mit einer Empfehlung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung den beteiligten Ausschüssen und dem Rat vorgelegt.

Die Ergebnisse werden themenorientiert vorgestellt. Eine stadtbezirksorientierte Darstellung ist aufgrund der oft sozialraumübergreifenden Ergebnisse nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Neumann, P. und Reuber, P. (Herausgeber) 2004. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle: Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Maßnahmenberichte sind als fortlaufende Berichtsreihe aufgebaut. Die Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung sind daher im ersten Bericht ausführlich dargestellt (Berichtszeitraum 2008 - 2010).<sup>2</sup>

In Düsseldorf leben 63.399 schwerbehinderte Menschen<sup>3</sup>. Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt wurde.

---

<sup>2</sup> Alle Maßnahmenberichte werden auf der nachfolgenden Internetseite zur Verfügung gestellt  
<http://www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/massnahmenbericht.shtml>

<sup>3</sup> Quelle: Amt für soziale Sicherung und Integration, Eckdaten. Stand: 31. Dezember 2014  
Hinweis: Hierbei sind lediglich schwerbehinderte Personen erfasst, also Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Der Grad der Behinderung gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Düsseldorf insgesamt um ein Vielfaches höher ist, als der oben angegebene Wert.

## **2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Behindertengleichstellungsgesetz NRW) sowie Stand der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene**

Das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) verpflichtet die Kommune, aktiv auf das Erreichen der Ziele

- gleichberechtigte Teilhabe,
- selbstbestimmte Lebensführung
- sowie Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligung der Menschen mit Behinderung

hinzuwirken und bei der Umsetzung die Vereine und Organisationen der Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ zu beteiligen.

Die Beteiligung von Vereinen und Organisationen der Menschen mit Behinderung gemäß BGG NRW erfolgt in Düsseldorf über den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung (im Weiteren auch als „Beirat“ benannt) und dessen Arbeitsgremien, den „Runden Tischen“.

Alle Behinderungsformen (Sehbehinderung, Hörbehinderung, Mehrfachbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, Körperbehinderung und chronische Erkrankung) werden gemäß Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 20. Dezember 2007 durch entsprechende Vertreterinnen und Vertreter aus den Organisationen und Vereinen der Menschen mit Behinderung in den Gremien vertreten.

Die Runden Tische arbeiten dem Beirat zu.

Als geschlossene Arbeitskreise setzen sie sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Fachämter, Vereine und Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderung sowie interessierten Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürgern, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einbringen können und der Behindertenkoordination.

Weitere Akteurinnen und Akteure werden je nach Bedarf und Thema aus Organisationen und Institutionen hinzugezogen.

Die Runden Tische sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen „Bauen“, „Verkehr“, „Kommunikation“ sowie „Kinder, Jugendliche und Familie“.

Der Beirat besteht aus Mitgliedern des Rates, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirates und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Der Beirat tagte bisher in der Regel dreimal jährlich, die Runden Tische in der Regel drei- bis viermal jährlich.

Die Niederschriften des Beirates werden unter nachfolgendem Link im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf veröffentlicht:  
<http://www.duesseldorf.de/behindertenbeirat/sitzungen/index.shtml>

Im März 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) beigetreten. Der erste sogenannte Staatenbericht Deutschlands stand im Jahr 2014 zur Prüfung durch den „Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung“ an. Der Staatenbericht gibt Auskunft über die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-BRK eingegangen ist.

Am 23. April 2014 hatte der Fachausschuss die sogenannte „List of Issues“ mit 25 Fragen übersandt. Die Bundesregierung hat ihre Antwort auf diese Fragenliste auf ihrer Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) veröffentlicht.

Die eigentliche Staatenprüfung Deutschlands wird in der 13. Sitzung des vorgenannten UN-Fachausschusses in Genf stattfinden, voraussichtlich Ende März 2015.

Die Koalitionsparteien auf Bundesebene haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode die Leistungen für Menschen mit Behinderung zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und mittels eines einheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Bundesteilhabegeldes geprüft.

Die Neuorganisation der Leistungen zur Teilhabe soll mit der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes erfolgen. Bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes werden Menschen mit Behinderung beziehungsweise ihre Organisationen und Verbände beteiligt.

Auf der Internetseite [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) sind die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ veröffentlicht.

Im Mai 2014 haben sich die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern in Rostock dafür ausgesprochen, die geplante Teilhabereform mit der anstehenden Pflegereform zu einem Gesamtkonzept zu verbinden.

Im November 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einleitung der Verbändeanhörung zu einem Gesetzesentwurf eines „Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ (IGG NRW) begonnen.

Ebenfalls im November 2014 verabschiedeten die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern in Stuttgart die gemeinsame Erklärung zum Recht auf inklusive Bildung und zur Schaffung eines durchgängig inklusiven Bildungssystems.

### **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration koordiniert den Prozess der Umsetzung, berät und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des BGG NRW als gesamtstädtische Aufgabe und weist im Rahmen der Beratungsfunktion auf Bedarfe hin. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung des Beirates und der Runden Tische von der Behindertenkoordination übernommen.

Der Beirat wurde nach abgelaufener Wahlperiode in 2014 neu konstituiert. Die Benennung der sechs Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Vereine und Organisationen der Menschen mit Behinderung wurde in einer Veranstaltung am 12. September vorgenommen, die von der Behindertenkoordination durchgeführt wurde.

Die konstituierende Sitzung des Beirates fand am 10. November 2014 statt. In dieser Sitzung hat der Beirat einen künftigen Sitzungsturnus von viermal jährlich beschlossen. Neuer Vorsitzender des Beirates ist Ratsherr Olaf Lehne. Herr Wessels hat den stellvertretenden Vorsitz übernommen.

Im Berichtsjahr fanden unter der Geschäftsführung der Behindertenkoordination drei Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung sowie jeweils vier Sitzungen des Runden Tisches Bauen und des Runden Tisches Verkehr statt. Themen, mit denen sich diese Gremien befasst haben, sind in die nachfolgende Aufzählung eingeflossen.

Neben der Gremienarbeit für den Beirat für Menschen mit Behinderung und die Runden Tische war die Behindertenkoordination auch im vergangenen Jahr an der Erarbeitung zahlreicher gesamtstädtischer Planungen und Gestaltungsstandards beteiligt, um hier die Belange von Menschen mit Behinderung in die Planungen einzubringen. Diese sind beispielhaft ebenfalls in die nachfolgende Auflistung aufgenommen worden.

Weitere Themen, mit denen sich Beirat und Runde Tische befasst haben, werden bei der themenbezogenen Darstellung (3.1 – 3.11) aufgegriffen.

- Beratung zu den Belangen der Menschen mit Behinderung bei größeren Bau- und Verkehrsprojekten:

- Abstimmung zu gestalterischen, Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie diversen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs im Stadtgebiet
- Abstimmung zu Leitsystemen für sehbeeinträchtigte Menschen, beispielsweise bezogen auf das Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ), die Barrierefreiheit der Heinrich-Heine-Universität, das Balletthaus, den Stadtteiltreff Wersten, die Querungssituation Cantadorstraße, die Platzgestaltung am Gebäude „Casa Stupenda“
- Beratung zur barrierefreien Gestaltung von Kindertagesstätten gemäß erarbeiteter Checkliste in Abstimmung mit dem Jugendamt und den planenden Architekturbüros
- Beratung zu behindertenrelevanten Maßnahmen in diversen Düsseldorfer Pflegeeinrichtungen
- Gemeinsames Empfehlungsschreiben des Seniorenbeirates und Beirates für Menschen mit Behinderung an die Deutsche Bahn AG und das Eisenbahn - Bundesamt (Wartungs- und Reparaturarbeiten an Aufzugsanlagen zu den S-Bahn-Stationen zügig umsetzen, damit die Barrierefreiheit für mobilitäts-eingeschränkte Menschen schnell wieder hergestellt wird)
- Beratung und Abstimmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Nordfriedhofs
- Beratung und Abstimmung hinsichtlich von Sanierungen, Erweiterungs- oder Neubauten bei Schulgebäuden, darunter auch Berufskollegs
- Beratung und Abstimmung hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit des Gebäudes Marktplatz 5 - 6
- Abstimmung der aktualisierten Fassung der „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“
- Beratung und Abstimmung der Erfordernisse der Notrufsäule mit integrierter „Dynamischer Fahrgastinformation mit Sprachausgabe“ (DyFa)
- Nahmobilität
- Begleitservice der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
- Schulische Inklusion in Düsseldorf
- Barrierefreier Wohnraum in Düsseldorf
- Flüchtlinge mit Behinderung
- Anforderungen an barrierefreie Sitzungen

Der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung hat im Berichtszeitraum mehrfach auf die Notwendigkeit einer ämter- und dezernats-

übergreifenden Planung sowie auf die Bedeutung einer zügigen und mit den Beteiligten abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen hingewiesen.

In seinen Empfehlungen zum Maßnahmenbericht 2013 hat der Beirat angemerkt, dass aus seiner Sicht ein Maßnahmenplan erforderlich erscheint, aus dem das über die Jahre hinweg Erreichte, die weitere Entwicklung und eine Zeitplanung ersichtlich werde und in dem weitere Ziele festgelegt werden.

Darüber hinaus hat er das Fehlen eines integrierten Planungsansatzes beziehungsweise einer ämter- und dezernatsübergreifenden Gesamtkonzeption hinsichtlich der Barrierefreiheit (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit) konstatiert und hierzu ausgeführt, dass dieser übergreifende Ansatz absolut notwendig sei, da die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an der Eingangstür von Gebäuden beziehungsweise an der Grundstücksgrenze zuständigkeitsbedingt enden. Als ein Beispiel hierfür wurde das nach wie vor fehlende Leitsystem genannt, welches den Hauptbahnhof an die Leitsysteme der Verwaltungsgebäude über den Bertha-von-Suttner-Platz verbinden soll. Das Thema „Anbindung von Leitsystemen an den öffentlichen Raum“ beziehungsweise „Vermeidung von Insellösungen“ sei wiederkehrend, daher sei es notwendig, hier zu dauerhaften Lösungsansätzen zu kommen. Mit dieser Thematik werden sich künftig alle Beteiligten befassen und auseinandersetzen müssen.

### **3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden**

Im Jahr 2014 wurden innerhalb des **Rathauses** Stufenmarkierungen an den Außenstufen vor dem Haupteingang, zu den Aufgängen zur Ausstellungsfläche und zum großen Sitzungssaal sowie zum Plenarsaal angebracht. Des Weiteren sind die Stufen im Plenarsaal mit Klebeband markiert worden. Dieses Provisorium soll in den kommenden Wochen durch fluoreszierende Treppenstufenkanten ersetzt werden. Darüber hinaus ist für das laufende Jahr der Einbau einer weiteren behindertengerechten Toilette im Bereich des Gebäudes Rathausufer 8 geplant. Entsprechende Fördergelder sind bei der Agentur für Arbeit beantragt.

Herr Oberbürgermeister Geisel hat in der konstituierenden Sitzung der zweiten Amtsperiode des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 10. November 2014 deutlich gemacht, dass er möchte, dass das Rathaus ein offenes Haus aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird. Dafür müsse es zwangsläufig auch barrierefrei sein. Die dafür baulich notwendigen Arbeiten seien dabei schwierig zu lösen, da das Rathaus aus vielen, recht

unterschiedlichen Gebäudeteilen mit unterschiedlichen Baudaten bestehe. Entsprechende bauliche Veränderungen sollten dennoch nach Möglichkeit so schnell wie möglich erfolgen.

Das **Bauverwaltungsamt** berichtet, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in den städtebaulichen Verträgen durch folgende Formulierungen Rechnung getragen werden (nachfolgendes Zitat):

„Die Landeshauptstadt befürwortet das Errichten barrierefreien Wohnraums. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des § 49 Bauordnung (BauO) NRW für die vorgesehene Bebauung die Nutzung für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, d. h. die Nutzung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Die Landeshauptstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG NRW), die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich daher, die öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Verkehrsflächen einschließlich Ausstattung, die selbstständigen, öffentlichen Grünflächen und die Infrastruktureinrichtungen barrierefrei herzustellen, damit diese auch von Menschen mit Behinderungen, alten und kranken Menschen sowie Familien mit Kindern genutzt werden können.

Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfolgen. Es sind die ‚Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeugen‘ zu berücksichtigen. Die jeweils aktuelle Fassung ist bei der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfragen. Die Gestaltung der selbstständigen, öffentlichen Grünflächen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Garten,- Friedhofs- und Forstamt, zu erfolgen. Die Gestaltung der Infrastruktureinrichtungen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Jugendamt und Amt für Gebäudemanagement, unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen, zu erfolgen.“ (Zitat Ende)

Beim Abschluss von Parkhaus- und Stellplatzverträgen zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Stellplatzeinrichtungen und Fahrradabstellplätzen durch private Bauherren ist es das Bestreben des Bauverwaltungsamtes, in Parkhäusern,

Tiefgaragen und auf Parkplätzen Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl einrichten zu lassen. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Das **Hauptamt** ist für die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie externe Personen wie beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber auf Arbeitsstellen und Ausbildungsplätze zuständig. Hinsichtlich der sehbehindertengerechten Gestaltung des Innenbereichs der Dienstgebäude Moskauer Straße 25 und 27 (Sprachausgabe der Etagen in den Aufzügen, Einrichtung eines optischen Leitsystems sowie ertastbare Gebäudepläne) konnte eine Verbesserung für Menschen mit Sinnesbehinderung bislang leider nicht umgesetzt werden. Das Hauptamt wird diese Thematik weiterhin beim Eigentümer der Gebäude platzieren.

Für die städtischen Neu- und Umbaumaßnahmen werden laut Bericht des **Jugendamtes** im Bereich der Jugendeinrichtungen entsprechende bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit durchgeführt und diese im Runden Tisch Bauen (RTB) durch das Amt für Gebäudemanagement vorgestellt. Für geplante Jugendeinrichtungen - hier insbesondere Kindertageseinrichtungen - der freien Träger werden diese baulichen Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Grundlage hierfür sind die städtischen Ausstattungsstandards, die den Investorinnen und Investoren beziehungsweise den freien Trägern für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden sieben Projektplanungen vorgelegt.

Die wesentlichen Aufgaben des **Amtes für Einwohnerwesen** betreffen das Standesamtswesen, die Kommunale Ausländerbehörde, Melde-, Pass- und Personalausweis- sowie Kraftfahrzeug-Zulassungs- und Führerscheingelegenheiten. Aus diesen Aufgaben ergibt sich ein hohes Publikumsaufkommen, welches an 14 verschiedenen Standorten im Stadtgebiet abgewickelt wird.

Das Amt für Einwohnerwesen trägt weiterhin Sorge dafür, dass alle Gebäude des Amtes barrierefrei zu erreichen sind. Vor diesem Hintergrund scheiterte beispielsweise der Umzug des Bürgerbüros Wersten.

Die vom Amt für Gebäudemanagement angebotenen Räumlichkeiten, welche die räumliche Situation für Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte grundsätzlich sehr verbessert hätten, mussten abgelehnt werden, da Rollstuhlnutzende diese wegen eines zu engen Aufzug- und Flurbereiches nicht hätten erreichen können.

Auf Initiative des **Rechnungsprüfungsamtes** hat nach dem Umzug von der Lambertusstraße 1 in das Gebäude Burgplatz 2 Ende Oktober 2014 ein Beratungsgespräch mit der Behindertenkoordination stattgefunden, um eventuell durchzuführende Maßnahmen zu besprechen.

Bei diesem Vor-Ort-Termin wurde eine Begehung des Gebäudes durchgeführt. Im

Anschluss wurden die Vorschläge mit dem Amt für Gebäudemanagement besprochen. Nachfolgend wird das Ergebnis dargestellt. Die Toiletten in den Gebäuden Burgplatz 1 und 2 wurden im Jahre 2008 umfassend saniert. Eine weitergehende Sanierung hinsichtlich der Einrichtung einer behindertengerechten Toilette ist nicht vorgesehen.

Bei der jetzt beauftragten Sanierung des Aufzuges im Gebäude Burgplatz 2 ist trotz intensiver Prüfung durch ein Ingenieurbüro entschieden worden, auf die Einrichtung eines behindertengerechten Aufzuges zu verzichten. Grund dafür ist, dass durch weitreichende zusätzliche bauliche Maßnahmen der erhebliche Kostenfaktor im Vergleich zum Nutzen nicht vertretbar ist, da im Gebäude Burgplatz 2 ausschließlich Ämter ohne Publikumsverkehr untergebracht sind.

Im Gebäude Burgplatz 1 werden beim neuen Aufzug, soweit dies technisch möglich ist, breitere Türen als bisher eingebaut werden.

Im Berichtszeitraum war das **Amt für Gebäudemanagement** federführend an den Planungen und Ausführungen der nachfolgenden Maßnahmen beteiligt.

#### Planungen im Bestand

Mit den jeweils geplanten Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit, soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar, gemäß der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 angestrebt.

#### - Sanierung Stadtmuseum

Im Zuge der Umsetzung von Verbesserungen am Sicherheitsstandard des Gebäudes aus Forderungen der Sachversicherer sind der Einbau einer induktiven Höranlage im Ibach-Saal, die Ausführung der flächendeckenden Alarmanlage im Zwei-Sinne-Prinzip, elektrische Türtaster am Haupteingang und zum Ausgleich von Höhendifferenzen verschiedene Rampenlösungen geplant.

#### - Gesamtsanierung Marktplatz 5-6

Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich auf der Westseite zur Gartenanlage. Der Zugang erfolgt über mehrere Stufenanlagen. Von dem Einbau einer Rampe sowie einer Hubanlage wird aus Gründen des Denkmalschutzes abgesehen. Der Eingang unter den Arkaden, direkt vom Marktplatz aus, wird mit einer Rampe ausgestattet, die die Höhendifferenz von etwa 50 Zentimeter zum Eingangspodest und zur Nebeneingangshalle Nord ausgleicht. Die Gebäudeeingangstür erhält einen Motorantrieb und eine Gegensprechanlage. Mit diesen Maßnahmen wird der bisher als Nebeneingang fungierende Eingang mit seiner Lage zum Marktplatz zusätzlich repräsentativ aufgewertet.

In der Eingangshalle wird die etwa 1,80 Meter höher liegende Hallenebene zum Erdgeschoss der Verwaltung über eine Treppe erreicht. Neben dieser Treppe wird in einer Erweiterung der Eingangshalle ein neuer Aufzug die obere Ebene erschließen.

Von der oberen Ebene der Eingangshalle Nord sind das Erdgeschoss der Verwaltung, ein Verbindungsgang zu einer neuen Innenhofbebauung, das Treppenhaus und ein neuer Aufzug direkt zugänglich. Über das Erdgeschoss und durch die Innenhofbebauung sind der vorhandene Aufzug am Haupteingang West und die Nebeneingangshalle Süd ebenerdig zu erreichen.

Der vorhandene Aufzug Süd-West erschließt neben den Büroräumen auch das Untergeschoss. Der neue Aufzug Nord-Ost erschließt die Büroräume. Beide Aufzüge befinden sich in unmittelbarer Nähe der Treppenträume, die die Verwaltungsflure ringförmig erschließen.

Die Handläufe werden beidseitig nachgerüstet und mindestens die jeweiligen ersten und letzten Stufen in Abstimmung mit dem Denkmalschutz markiert. Im Erdgeschoss wird eine behindertengerechte Toilette ebenerdig über den Verbindungsgang zwischen den Nebeneingangshallen und aus der Innenhofbebauung für die Öffentlichkeit erreichbar.

Wegen neuer Raumaufteilungen soll neben einer konventionellen Toilettenanlage für Damen und Herren ebenfalls eine behindertengerechte Toilette im zweiten Obergeschoss errichtet werden. Die Toilettenräume sind von beiden Aufzügen zu erreichen. Das Gebäude mit vier Verwaltungsebenen erhält somit zwei behindertengerechte Toiletten. Die Sanitärgegenstände sowie Schalter und Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt.

- Umbau von Büroräumen zu einer Kindertagesstätte im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Carlstor 7

Von Seiten des Ministeriums wurde der Wunsch geäußert, in dem Gebäudekomplex Carlstor 7 eine betriebsnahe Kindertagesstätte mit zwei Gruppen einzurichten. Sie wird im Erdgeschoss angeordnet und über eine Rampenanlage erreicht. Gleiches gilt für das Außenspielgelände im Innenhof.

Der Innenausbau erfolgt nach den städtischen Standards barrierefrei mit behindertengerechten Toiletten für Erwachsene und Kinder, kontrastreicher Innengestaltung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip und hochwertigen Akustik-Deckenplatten.

- Sanierung eines Bürogebäudes des Gartenamtes, Kaiserswerther Straße 390  
Es handelt sich um die Sanierung eines Gebäudes, welches durch das Gartenamt als Bürogebäude genutzt wird. Das Gebäude ist zweigeschossig und unterkellert. Eine Rampe als Stahlkonstruktion wird den Parkplatz mit dem Bürogebäude barrierefrei verbinden.

Der weitere Weg zum Eingang ins Erdgeschoss wird plattiert, der Eingang wird ebenerdig und schwellenlos hergestellt. Es ist eine Behindertentoilette eingeplant. Die Alarmierung erfolgt im Zwei-Sinne-Prinzip. Es wird auf eine kontrastreiche Gestaltung der Böden und Wände geachtet.

- Erweiterung / Sanierung des Goethe-Gymnasiums, Lindemannstraße 57

Durch einen Erweiterungsneubau sollen schulische Erweiterungsflächen in Höhe von etwa 1.650 Quadratmeter Nutzfläche sowie eine Zweifachsporthalle ausschließlich für den Schulsport geschaffen werden.

Der Erweiterungsbau wird sowohl straßenseitig wie auch zur Schulhofseite ebenerdig gestaltet. Höhenunterschiede im Gelände werden durch Rampen überbrückt. In der Nähe des Haupteinganges wird mindestens ein Behindertenstellplatz ausgewiesen.

Ein Aufzug im Erweiterungsneubau ermöglicht die rollstuhlgerechte Erschließung aller Geschosse des Neubaus. Dabei werden die im „Split-Level“ angeordneten Geschosse durch einen sogenannten Durchlader angebunden, wodurch auch der barrierefreie Zugang des Erdgeschosses sowie des ersten und zweiten Obergeschosses des Bestandsgebäudes ermöglicht wird. Damit sind auch die Verwaltung und die Aula im ersten Obergeschoss des Altbaus barrierefrei zu erreichen.

Zusätzlich wird im Souterrain des Bestandsgebäudes eine Mensa mit Ausgabeküche für die pädagogische Übermittagbetreuung (Sekundarstufe I) geschaffen werden, die über eine Rampe von außen ebenerdig erreichbar ist. Im Erdgeschoss wird eine behindertengerechte Toilette errichtet. Diese ist mittels Aufzug von allen Geschossen des Neubaus barrierefrei erreichbar. Die Sporthalle erhält in einer der beiden Umkleieräume ebenfalls eine behindertengerechte Toilette.

Für sehbehinderte und blinde Menschen wird die Zuwegung von der Lindemannstraße zum Haupteingang mit taktilen Elementen versehen.

### Neubauplanungen

Für alle Neubauten gilt grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barriere-

freies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 barrierefrei geplant werden.

- Neubau Stadtteiltreff Wersten, Immigrather Straße

Es entsteht ein Neubau für die Jugendarbeit, der auch als Bürgertreff für den Stadtteil genutzt werden soll.

Das Gebäude ist eingeschossig, über eine automatische Türöffner-Anlage ebenerdig zu erreichen und mit einer behindertengerechten Toilette geplant.

Weitere behindertenrelevante Maßnahmen sind eingeplant, unter anderem eine kontrastreiche Gestaltung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, installierte induktive Höranlage im Mehrzweckraum sowie ein Behindertenparkplatz.

- Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung, Heerdter Landstraße 186

Es entsteht ein Neubau für die Jugendarbeit. Das Gebäude wird zweigeschossig, ebenerdig begehbar, mit einem Aufzug versehen und mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet.

Weitere behindertenrelevante Maßnahmen sind eingeplant, unter anderem eine kontrastreiche Gestaltung, Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip, eine installierte induktive Höranlage im Mehrzweckraum sowie ein Behindertenparkplatz.

- Neubau Waldschule, Informationszentrum im Wildpark Grafenberg, Rennbahnstraße 60

Die Planung der Waldschule erfolgt gemäß § 55 BauO NRW und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1.

- Neubau Dreifachsporthalle, inklusive Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung am Schulstandort Ellerstraße 84 - 94

Der Haupteingang der Sporthalle und der Mensa liegt zum Schulhof orientiert und ist vom Hauptgebäude barrierefrei zu erreichen. Im Bereich der Parkplätze wird in der Nähe des Haupteingangs mindestens ein Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Für sehbehinderte und blinde Menschen wird im Bereich der neu gestalteten Außenanlagen die Zuwegung zum Eingang der Halle beziehungsweise zur Mensa mit taktilen Elementen versehen.

Die Eingangstür des Haupteingangs erhält einen Motorantrieb, die Tür zur Mensa sowie zu den Treppenhäusern und in den Fluren sind in Offenhaltung mit einer automatischen Schließvorrichtung für den Brandfall vorgesehen. Eine Gegensprechanlage wird an den Eingangstüren eingerichtet.

Der Neubau erhält einen Aufzug. Im Erdgeschoss entsteht eine große Toilettenanlage für Damen und Herren mit jeweils einer behindertengerechten Toilette. Im Untergeschoss ist im Bereich einer zentralen Toilettenanlage ebenfalls eine behindertengerechte Toilette gemäß DIN 18040 vorgesehen. Eine großzügig bemessene Umkleide für Lehrkräfte im Untergeschoss ist mit einem rollstuhlgerechten Duschbereich und einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Die Sanitärgegenstände sowie Schalter und Steckdosen etc. werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen im Zwei-Sinne-Prinzip, also akustisch und optisch, geplant. Die Gestaltung der Mensa und der Räume für den Ganzttag erfolgt kontrastreich. Die Ausgabetheke der Mensa ist unterfahrbar geplant, damit sie auch für rollstuhlnutzende Menschen nutzbar ist.

### Ausführungen

#### Bestandsmaßnahmen in Ausführung

Mit den jeweils in Ausführung befindlichen Baumaßnahmen wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit, soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar, gemäß der BauO NRW und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 umgesetzt.

- Brandschutzmaßnahme, Bilkerstraße 12 – 14

Das Heinrich-Heine Institut wird bezogen auf den Brandschutz ertüchtigt. Mit der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt optimiert. Der Eingang und damit das Erdgeschoss werden durch eine Rampe barrierefrei erreichbar. Im Lesesaal wird eine induktive Höranlage und im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

- Sanierung Schule, Urdenbacher Allee

Hier werden im Rahmen der Sanierung die Wände, Türen und Böden kontrastreich gestaltet, akustisch wirkende Deckensegel vorgesehen und die Hausalarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip erweitert.

- Umbau Kantine „Technisches Rathaus“ (Technisches Verwaltungsgebäude, TVG II), Brinckmannstraße 5

Im Zuge der Umbaumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt optimiert: Die Eingangstüren werden als Automatiktüren ausgeführt. Der Einbau eines taktilen Leitsystems und Beschilderung sind vorgesehen. Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung. Bei der Möblierung wird auf eine rollstuhlgerechte Nutzbarkeit geachtet, beispielsweise Tische ohne Mitteltischbeine

eingebaut, die Thekenanfahrbarkeit für Rollstuhlnutzende gewährleistet sowie Automaten in einer für Rollstuhlnutzende geeigneten Höhe angebracht.

Für hörgeschädigte Menschen wird mittels geeigneter Maßnahmen die akustische Nachhallsituation berücksichtigt.

- Gesamtsanierung, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Straße 137 - 139  
Mit der Baumaßnahme wird ebenfalls eine Verbesserung der Barrierefreiheit - soweit im Bestand baulich und wirtschaftlich umsetzbar - gemäß der BauO NRW und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle, Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 umgesetzt.

- Umbau zum Ganztagsbetrieb und Sanierung der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume der Benzenberg Realschule, Siegburger Straße 38 – 40  
Das Gebäude ist bereits weitestgehend barrierefrei hergerichtet. Bis auf den Keller sind alle Etagen mit einem Aufzug erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette ist im Erdgeschoss vorhanden.

Der Runde Tisch Bauen stimmte der vorgestellten Planung zum Bauvorhaben zu und gab die Anregung, alle Bedienelemente, beispielsweise Lichtschalter, gemäß dem oben genannten Regelwerk kontrastreich zu gestalten und die Beschilderung im Innenbereich gemäß dem oben genannten Regelwerk (DIN) vorzunehmen. Diese Anregungen wurden in der Umsetzung berücksichtigt.

- Neukonzeption Mahn- und Gedenkstätte, Mühlenstraße 29  
Die Mahn- und Gedenkstätte befindet sich in zwei verschiedenen Gebäudetrakten an der Mühlenstraße und an der Andreasstraße. Die Ausstellungsräume befinden sich jeweils in Hochparterre. Sie werden zukünftig über einen Verbindungsbau im Innenhof miteinander verbunden.

Der Eingangsbereich befindet sich im Erdgeschoss und ist schwellenfrei von der Mühlenstraße aus zugänglich.

Die Ausstellungsfläche des Gebäudetraktes an der Andreasstraße wird über eine im Verbindungsbau neu zu errichtende Treppe und eine Hub-Plattform für Rollstuhlnutzende erreicht.

Die Ausstellungsfläche des Gebäudetraktes an der Mühlenstraße wird über eine Natursteintreppe, die dem Denkmalschutz unterliegt, erreicht und zukünftig über einen Schrägaufzug erschlossen, der entlang dieser Treppe montiert wird. Bisher verfügt die Mahn- und Gedenkstätte über keine behindertengerechte Toilette. Es ist daher eine solche im Stichflur des Gebäudetraktes Andreasstraße vorgesehen.

- Umbau der Pausenhalle zum Ganztags beziehungsweise zur Mensa, Städtisches Leibniz-Montessori-Gymnasium, Sekundarstufe I und II, Scharnhorststraße 8  
Die Mensa erhält eine abgehängte Decke zur Verbesserung der Akustik. Zur besseren Orientierung erfolgt die Gestaltung der Mensa kontrastreich und die Ausgabetheke ist unterfahrbar geplant. Im Rahmen des Projekts „Sanieren macht Schule“ wurden die Pausen-Toilettenanlagen für Mädchen und Jungen am Schulstandort saniert. Hierbei wurde auch jeweils eine behindertengerechte Toilette hergerichtet. Die Alarmierung im Brandfall ist in den Aufenthaltsräumen im Zwei-Sinne-Prinzip, also akustisch und optisch, geplant.

- Sanierung Aquazoo

Im Eingangsbereich sind der Einbau eines Aufmerksamkeitsfeldes und ein Leitsystem bis zur Kasse geplant. An der Stelle einer Weggabelung wird ebenfalls ein Orientierungshinweis, gegebenenfalls durch einen taktilen Plan, vorgesehen. Eine kontrastreiche Beschilderung ist, sofern mit dem Museumskonzept vereinbar, angestrebt.

Die Türanlagen zum Eingang und Ausgang, Insektarium und Ausstellung sowie zur Tropenhalle werden mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Der Kassensbereich wird abgesenkt und für Rollstuhlnutzende unterfahrbar gestaltet.

Die Treppenanlagen erhalten Stufenmarkierungen und beidseitige Handläufe, welche 30 Zentimeter vor Treppenantritt herausgezogen werden. Der Vortragsraum wird mit einer installierten induktiven Höranlage versehen. Im Rahmen der Neugestaltung wird auf Blendfreiheit bei der Ausleuchtung von Exponaten und auf eine gute Schallabsorption in den Räumen geachtet.

- Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume des Gymnasiums Gerresheim, Am Poth 60

Die naturwissenschaftlichen Räume erhalten ein Alarmierungssystem im Zwei-Sinne-Prinzip. Die Gestaltung der Räume erfolgt kontrastreich.

- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte zur Betreuung von unter Dreijährigen, Katharinenstraße 28

Die Kindertagesstätte besteht zur Zeit aus zwei Gruppen und soll um eine Familiengruppe erweitert werden. Der angebaute Neubau wird komplett barrierefrei errichtet. Der Zugang zur Kindertagesstätte erfolgt weiterhin über den barrierefreien Eingang.

Das Gebäude ist eingeschossig. Alle Räume sowie die Außenspielflächen sind ebenerdig zu erreichen. Im Anbau werden eine behindertengerechte Kinder-Toilette und eine behindertengerechte Personal-Toilette eingerichtet. Die Brandmeldeanlage erhält sowohl eine akustische als auch eine optische Alarmierung (Zwei-

Sinne-Prinzip). Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung.

### Neubaumaßnahmen in Ausführung

Für alle Neubauten in Ausführung gilt ebenfalls grundsätzlich, dass diese gemäß § 55 BauO NRW und der jeweils aktuellen Fassung der Broschüre „Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“ der Stadt Düsseldorf auf Basis der DIN 18040-1 und 18024 Teil 1 barrierefrei ausgeführt werden.

- Neubau Ballettübungshaus als PPP-Projekt (PPP bedeutet, dass das Gebäude in öffentlich-privater Partnerschaft erbaut wird), Am Steinberg 35  
Das Balletthaus wird gemäß § 55 BauO NRW erstellt.
  
- Ersatzneubau, Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28 A  
Das bestehende Schulgebäude ist 1891 erbaut, steht unter Denkmalschutz und erhält einen Erweiterungsbau. Die Grundschule soll zweizügig werden und erhält zwei Räume für die offene Ganztagesbetreuung (OGATA). Folgende behindertenrelevanten Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt. Eine taktile Wegführung zum Eingang wird hergestellt. Neu- und Altbau werden durch einen Verbindungsbau verbunden, der mit einem Aufzug versehen wird, so dass hiermit beide Gebäudeteile barrierefrei erschlossen werden. Die Treppenstufen werden kontrastreich ausgestaltet. Die OGATA-Räume erhalten einen ebenerdigen Ausgang zum Außenbereich. Im Untergeschoss sowie im Bereich für Lehrkräfte im Dachgeschoss entsteht jeweils eine behindertengerechte Toilette. Auf große Ausschilderung und eine kontrastreiche Gestaltung wird geachtet.

## **3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raums**

Das **Amt für Verkehrsmanagement** ist zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden alle verkehrlichen Maßnahmen auf der Grundlage der mit den Behindertenverbänden seit 2003 abgestimmten und 2014 gemäß der DIN 32984 überarbeiteten „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ abgestellt. Das gilt sowohl für die Planung und Gestaltung von Straßenräumen und Platzflächen, als auch in Abstimmung mit der Rheinischen Bahngesellschaft für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Dazu zählen unter anderem die Gestaltung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit entsprechenden Bord- und Bahnsteighöhen samt Einrichtung von Aufmerksamkeitsfeldern, Leitstreifen, Freihaltung von notwendigen Durchgangsbreiten sowie im öffentlichen Straßenraum. Das betrifft die Berücksichtigung von Bodenindikatoren, beispielsweise im Bereich von Querungsstellen, Bordsteinabsenkungen, öffentlichen Einrichtungen, Geh- und Radwegen bis hin zu zusammenhängenden Leitsystemen über Platzflächen. Außerdem sind beziehungsweise werden U-Bahnhöfe und Straßenbahnhaltestellen mit dynamischen Fahrzeitanzeiger mit Sprachausgabe ausgerüstet.

Grundsätzlich werden alle Planungen im Amt für Verkehrsmanagement auf die mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung abgestimmten oben genannten Gestaltungsstandards abgestellt. Im Falle von GVFG<sup>4</sup> - Zuwendungsmaßnahmen bedarf es zudem der expliziten Zustimmung des Runden Tisches Verkehr, sodass die jeweiligen Einzelprojekte in diesem Gremium im Detail vorgestellt und abgestimmt werden. In dem Gremium werden auch die Fälle behandelt, in denen die Umsetzung der Standards, beispielsweise aus Platz- oder geometrischen Gründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen, nicht uneingeschränkt möglich ist und es daher anderer Lösungen bedarf.

Die einzelnen umgesetzten Maßnahmen sind in einer tabellarischen Übersicht in der Anlage 3 zu diesem Bericht dargestellt.

Das **Stadtplanungsamt** ist unter anderem für die Gestaltung des öffentlichen Raumes (GÖR) zuständig. Im Rahmen aller Planungen wird die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt. Eine Abstimmung erfolgt mit dem Runden Tisch Verkehr des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung.

#### Maßnahmen in der Umsetzungsphase

Die nachfolgenden Projekte befinden sich seit 2014 in Bau.

##### - Umgestaltung des Vorplatzes am „Jungen Schauspielhaus“

Der multifunktionale Vorplatz des Jungen Schauspielhauses, der im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms „Soziale Stadt“ unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt wurde, wird zurzeit bis Ende März 2015 umgebaut. Die neue anthrazitfarbene Pflasterung wird von einem farblich kontrastierend abgesetzten Oval in der Platzmitte (hell abgesplitteter Gussasphalt) mit einer Rinne bodengleich optisch abgesetzt.

---

<sup>4</sup>Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

- Umgestaltung des Oberbilker Marktes

Der vom Land NRW geförderte Umbau des Oberbilker Marktes hat im September 2014 begonnen und dauert bis Ende Mai 2015 an. Die zentrale Platzfläche des Oberbilker Marktes wird mit Natursteinpflaster mit gesägter Oberfläche und einen von Bäumen geprägten zurückliegenden Bereich mit wassergebundener Decke gestaltet. Diese Bauminsel wird mit 1,2 Meter breiten geschliffenen Betonwerksteinplatten gerahmt. Im vorderen Bereich ist der Zugang barrierefrei, im weiteren Verlauf nach Westen wird eine Stufe von etwa 18 Zentimeter ausgebildet. Abgesehen von Pollern, Lichtstelen, Fahrradständern, einer barrierefreien, behindertengerechten „City-Toilette“ und vier barrierefreien Sitzbänken bleibt der gepflasterte Bereich von Einbauten weitestgehend frei. Der Wochenmarkt wird auf der nun freien Fläche abgehalten. Auf der Bauminsel werden Sitzpodeste und ein Sitzobjekt (Einbauhöhe 50 Zentimeter) aufgestellt.

Der nördliche Teil des Oberbilker Marktes (Puschkinplatz) erhält eine an den Bestand angepasste Oberfläche aus Betonwerksteinen. Die Wegführung über ein taktils Leitsystem entlang des Radweges sowie ein Leitsystem über beide Platzteile sind gewährleistet.

- Altstadt

Für den Platz „Am Dominikanerkloster“ wurde 2013 die Planung für einen barrierefreien Zugang zum Kloster sowie zur Kirche Sankt Andreas abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt ab Ende 2014. Die ein Meter hohe vorgelagerte Terrasse, die dem Erdgeschoss-Niveau des Klosters entspricht, erhält allseitig eine Absturzsicherung und wird mit einer Kombination aus einer Rampen- und Treppenanlage barrierefrei erschlossen.

Die Oberfläche der Rampe sowie die Terrasse bestehen aus dem rutschfesten Altstadt-pflaster-Material. Der barrierefreie Zugang zur Kirche wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, als Träger der Kirche, finanziert werden.

- Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost (EKISO)

Einzelne bauliche Maßnahmen des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes - mehrere Straßenzüge nordwestlich des Konrad-Adenauer-Platzes - werden entsprechend der Verfügbarkeit der Fördergelder für den Städtebau voraussichtlich im Zeitraum 2015 bis 2018 umgesetzt.

Die Bauausführung des ersten Abschnitts, das Teilstück Graf-Adolf-Straße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Harkortstraße, startete im September 2014. Die Themen „Barrierefreiheit“ und „Seniorenfreundlichkeit“ sind als Bestandteil integriert. So werden beispielsweise die Beleuchtungsmasten in einem kontrastierenden Farbton zur Pflasterung ausgeführt sowie Sitzbänke mit Rücken- und Armlehnen aufgestellt.

- Nebenzentrum Garath Nordwest

Die zentralen Planungsziele sind die Erneuerung der Vordachanlage, der barrierefreie Ausbau der Platz- und Gehweggestaltung sowie die Beleuchtung. Berücksichtigt werden die Anforderungen gemäß der Normen DIN 18024, DIN 18040 sowie DIN 32984. Der Platz erhält einen hellen granit-grauen Farbton, wobei Aufmerksamkeitsfelder, Rampen und kontrastierende Stufen in einem dunklen kontrastreichen Anthrazitfarbton hergestellt werden. Da eine Führung zwischen zwei Orten nicht erkennbar ist und auch keine Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an den Platzbereich grenzen, kann auf ein Leitsystem über den Platz verzichtet werden. Die Planung ist mit dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt, die Beschlussvorlage wurde 2013 erstellt, die Beschlussfassung erfolgte im Februar 2014.

Maßnahmen in der Planungsphase

In 2014 wurden folgende weitere Maßnahmen geplant oder für die Umsetzung vorbereitet.

- Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost (EKISO)

Nachdem von November 2013 bis Januar 2014 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde, befinden sich die einzelnen baulichen Maßnahmen des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes in Planung. Die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit sind als Bestandteil integriert und werden im folgenden Planungsverlauf berücksichtigt. So sind entlang der gesamten Friedrich-Ebert-Straße auf der fußläufigen Verbindung zur Innenstadt Ausruhmöglichkeiten in Form von „seniorenfreundlichen“ Bänken vorgesehen. Die Planung mit den notwendigen Bodenindikatoren der Übergänge bei den querenden Straßen sowie der Bus-Haltestellenbereiche zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Karlstraße orientieren sich an den „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ des Amtes für Verkehrsmanagement.

- Im Rahmen des Projektes „Oberflächen der Wehrhahnlinie“ (Federführung Amt für Verkehrsmanagement, Begleitung durch das Stadtplanungsamt) wurden folgende weitere Maßnahmen geplant oder für die Umsetzung vorbereitet:

Graf-Adolf-Platz Süd:

In Anlehnung an die Platzgestaltung des Graf-Adolf-Platzes Nord wird die Gestaltung auf den südlichen Teilbereich fortgeführt und soll vermittelnd an den Schwanenspiegel anschließen. Die Verbindung vom Schwanenspiegel zur Königsallee wird entsprechend des Konzeptes des „Grünen Rings in Düsseldorf“ komplettiert. Die Übergänge und der Anschluss an die U-Bahn sind bezüglich der Barrierefreiheit bei der weiteren Planung abzustimmen.

#### Heinrich-Heine-Platz:

Bei dem öffentlichen Moderationsverfahren, das von Amt für Verkehrsmanagement am 20. November 2014 durchgeführt worden ist, hat das Stadtplanungsamt vorgeschlagen, den Heinrich-Heine-Platz (Vorfläche am Carsch-Haus) als Teilbereich der Projekte Wehrhahnlinie / Altstadt neu zu gestalten. Hierbei wurde angeregt, die heute teilweise abgesenkte Platzfläche am Musikpavillon vor dem Carsch-Haus wieder zurückzubauen und dem Höhenniveau der Flinger Straße anzupassen. Damit soll sowohl die Barrierefreiheit hergestellt als auch die mögliche Nutzung der Fläche, beispielsweise beim Weihnachtsmarkt oder als Aktionsfläche, verbessert werden.

#### - KÖ-Bogen

Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im zweiten Bauabschnitt wurden in die Ausführungsplanung (zuständig FSWLA/66) übernommen. Die Planungen zum zweiten Bauabschnitt enthalten Maßnahmen zur Barrierefreiheit bezüglich der Topografie, Kontraste, Möblierung, Straßenbahnquerungen und Bodenindikatoren.

#### - Medienhafen

Die Freianlagenplanung für den Vorplatz der sogenannten „Casa Stupenda“ („das wunderbare Haus“) an der Franziusstraße wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Sehbehinderung vorabgestimmt und am 1. September 2014 im Runden Tisch Verkehr vorgestellt. Im nächsten Schritt erfolgt die Entwurfsplanung, unter Berücksichtigung der mit dem Runden Tisch Verkehr abgestimmten Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

#### - Kaiserswerther Markt

Bei der zukünftigen Umgestaltung des Kaiserswerther Marktes (Bürgerbeteiligung 24. November 2014) wird der barrierefreie Ausbau eine besondere Rolle spielen. Es handelt sich hier um einen historischen Stadtkern mit ebenfalls historischem Pflaster, der einen hohen barrierefreien Nutzungsdruck durch die an diesem Platz gelegene Pflegeeinrichtung sowie durch die touristische Nutzung erfährt. Für die erhöhte Anforderung der Barrierefreiheit im historischen Stadtkern ist eine Abstimmung im Sinne der „AG Historische Stadtkerne in NRW“ vorgesehen.

### **3.3 Maßnahmen im Bereich „Kommunikation und Information“**

Städte und Gemeinden sind aufgrund der Vorgaben des BGG NRW (insbesondere §§ 4, 8, 9, 10 in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen) sowie der Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 21) aufgabenbezogen in

besonderer Weise dazu angehalten, Informationen, Angebote und Dienste, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich und somit nutzbar sind.

Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Kommunikationshilfenverordnung) je nach Bedarf Gebärdensprachdolmetschende (gegebenenfalls auch andere Kommunikationshilfen) beauftragt. Die Kosten für diese Einsätze werden vom beauftragenden Fachamt, Büro oder Institut übernommen. Die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorgaben obliegt den jeweiligen Leitungen der Fachämter, Büros und Institute.

Mehrere Ämter weisen darauf hin, dass die Gestaltung von Druckerzeugnissen wie Broschüren und ähnlichem sowie von Etagenhinweis- und Türschildern dem vom Amt für Kommunikation verwaltungsweit einheitlich vorgegebenem visuellen Erscheinungsbild (englisch: Corporate Design, abgekürzt: CD) unterliegen und eine Veränderung beispielsweise der Schriftgröße oder Strichstärke daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar sei.

Vom Amt für Kommunikation wurde bereits 2012 zugesagt und im Jahr 2013 erneut bekräftigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei einer Neugestaltung des Corporate Designs berücksichtigt und Menschen mit Behinderung frühzeitig bei der Entwicklung beteiligt werden.

Das **Amt für Kommunikation** hat in Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration „Hinweise für barrierefreies Gestalten“ von gedruckten und elektronischen Medien erarbeitet. Diese befinden sich derzeit in der abschließenden redaktionellen Abstimmung und sollen demnächst publiziert werden.

Im Bereich der Publikationen des Amtes für Kommunikation gab es im vergangenen Jahr nur wenige Eigenproduktionen. Aufträge aus der Verwaltung werden maßgeblich vom Stadtbetrieb Zentrale Dienste gestalterisch ausgeführt und realisiert. Die verbliebenen hausinternen Publikationen - davon meist Periodika - werden im Hinblick auf die bekannten Parameter zur Barrierefreiheit gestaltet.

Das Seitenangebot der städtischen Internetpräsenz ist seit 2005 an den Kriterien der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen“ (BITV NRW) ausgerichtet. Zur Prüfung auf Konformität mit dem Corporate Design (CD) beim Amt für Kommunikation eingehender Publikationen werden als PDF-Dateien auch auf ihre Barrierefreiheit hin begutachtet.

Ein Vertreter des Amtes für Kommunikation nimmt regelmäßig an den Sitzungen des „Runden Tisches Kommunikation“ des Beirats für Menschen mit Behinderung teil.

Im Rahmen einer Beauftragung werden im Bereich Mediendesign der **Stadtdruckerei** alle Produktionen auf dem Gebiet der Druckerzeugnisse und elektronischen Medien für die Stadt Düsseldorf barrierefrei nach den gesetzlichen und städtischen Richtlinien und Vorgaben erstellt.

Im **Runden Tisch Kommunikation** wurden die Ergebnisse aus dem Seminar „visuell - barrierefrei“ Ende 2013 dargestellt und anschließend die Erarbeitung von Gestaltungsstandards bei Printmedien begonnen. Adressat dieser Handreichung sind Beschäftigte, die innerhalb der Stadtverwaltung mit der Gestaltung dieser Medien befasst sind.

Es zeigte sich, dass das Thema „visuelle Barrierefreiheit“ ein schwieriger Bereich ist, der einer fachlichen Begleitung bedarf, um zu praxisorientierten handhabbaren Ergebnissen zu gelangen. Der Themenbereich wurde auch auf die elektronischen Medien ausgedehnt.

Es ist geplant, die „Handreichung für ein barrierearmes Gestalten“ dem Runden Tisch Kommunikation und dem Beirat zur Abstimmung vorzulegen. Allerdings ist das bisher vorliegende Ergebnis aus Sicht der Behindertenkoordination fachlich nicht ausreichend und bedarf einer Überarbeitung und Sichtung durch ausgewiesene und geeignete Fachpersonen. Der Runde Tisch Kommunikation wird 2015 die Arbeit wieder aufnehmen, um die oben genannte Handreichung zu erörtern und das weitere Vorgehen zu klären.

Der Beirat hat sich im Jahr 2014 mehrfach mit Themen aus den Bereichen „Kommunikation und Information“ befasst, beispielsweise mit der Neugestaltung des städtischen Internetauftritts und dem sogenannten Livestream von Ratsitzungen. Dabei ging es insbesondere um Themen wie Angaben zur Barrierefreiheit städtischer Dienststellen auf den jeweiligen Internetseiten, Gebärdensprachvideos, barrierefreie Dokumente, das Thema „Leichte Sprache“ sowie barrierefreie Sitzungen.

Der **Rat** der Stadt Düsseldorf hat mit Ratsbeschluss vom 18. September 2014 die Verwaltung beauftragt, bei Echtzeit-Übertragungen von Ratssitzungen, dem sogenannten Live-Stream, den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden zu erproben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit achtet das gesamte **Amt für soziale Sicherung und Integration** in Abstimmung mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Amt für Kommunikation verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen im Internet und bei Druckerzeugnissen (beispielsweise Broschüren, Flyer, Handzettel etc.).

Insbesondere wird berücksichtigt, dass Druckerzeugnisse in einer Weise gestaltet werden, dass sie auch für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehvermögens adäquat nutzbar sind, indem sogenannte „angemessene Vorkehrungen“ getroffen werden (beispielsweise durch die Wahl der Schriftart und Schriftgröße, des Zeilenabstands, einer kontrastreichen Darstellung, der Verwendung einer verständlichen Sprache sowie einer sinnwahren Silbentrennung).

Tagesordnungen und Niederschriften werden linksbündig mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen und einer Schriftgröße von 12 Punkt in einer serifenlosen Schriftart wie „Arial“ oder gemäß Corporate Design „News Gothic“ verfasst. Es wird sinnwährend getrennt. Das Vorgenannte gilt ebenfalls für externe Schreiben des Amtes für soziale Sicherung und Integration.

Im Rahmen einer Projektarbeit wurden in der Vergangenheit die Bescheidtexte zum „Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht“ überarbeitet und an eine moderne, verständlichere Sprache angepasst. Im Oktober 2014 wurden die Arbeiten der Projektgruppe wieder aufgenommen, um weitere Bescheidtexte (beispielsweise Ausführungsbescheide) ebenfalls anzupassen; eventuell werden künftig noch weitere Anpassungen in Dokumenten zur Sachverhaltsaufklärung beziehungsweise Anhörung hinzukommen.

Der Aufgabenzuschnitt und die Zielgruppe der Abteilung „Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige“ des Amtes für soziale Sicherung und Integration erfordern, dass die Belange von Menschen mit Behinderung besondere Berücksichtigung finden. Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen Menschen mit Behinderung beziehungsweise Seniorinnen und Senioren anwesend sind, werden daher grundsätzlich in barrierefreien, möglichst ebenerdigen Räumen abgehalten. Auch gesamtstädtisch betrachtet wird vermehrt auf barrierefreie Veranstaltungsräumlichkeiten geachtet, um die Möglichkeit zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Bedarfe von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen werden ebenfalls berücksichtigt; beispielsweise kommen bei Sitzungen des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung und seiner Arbeitsgremien die fest installierten

induktiven Höranlagen der Sitzungssäle im Rathaus sowie im Verwaltungsgebäude Willi-Becker-Allee 7 zum Einsatz.

Das **Amt für Einwohnerwesen**, das **Ordnungsamt**, das **Amt für soziale Sicherung und Integration** sowie die **Volkshochschule** weisen in ihren Beiträgen zum vorliegenden Bericht explizit darauf hin, dass Beschäftigte an Schulungen der Personalentwicklung in Deutscher Gebärdensprache teilgenommen haben. Gesamtstädtisch betrachtet werden, je nach Bedarf, Gebärdensprachdolmetschende - beispielsweise im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen - beauftragt. So führte beispielsweise am 12. September 2014 das **Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern** die Veranstaltung „Frauentanzfest der Kulturen“ durch. Hierfür wurden zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Verfügung gestellt, sodass gehörlose Frauen ebenso an diesem Fest teilnehmen konnten.

Wie auch in den Vorjahren berichtet, wurden die Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen weiter vorangetrieben. Gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Düsseldorf e. V. und der Blindenwerkstatt Marburg wurde vom **Vermessungs- und Liegenschaftsamt** im Auftrag der Behindertenkoordination an der Umsetzung des taktilen Stadtteilplanes Gerresheim weitergearbeitet; dieser liegt seit Mitte 2014 vor. Der taktile Stadtteilplan Gerresheim wurde an den Blinden- und Sehbehindertenverein Düsseldorf e. V. weitergeleitet und kann dort bei Bedarf ausgeliehen werden.

Die sogenannte Audio-Version des Stadtteilplanes Gerresheim wurde 2014 als Compact Disk (CD) fertiggestellt. Hierbei wird auf der Grundlage eines entsprechenden Textes, der vom hiesigen Blinden- und Sehbehindertenverein erarbeitet und zur Verfügung gestellt wird, eine sogenannte Audiodeskription zum Stadtteilplan Gerresheim erstellt. Der Text wird in einem für die Abspielgeräte der sehbehinderten und blinden Nutzerinnen und Nutzer geeignetem Audioformat (DAISY) gespeichert und zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung eines Prototyps zur barrierefreien mobilen Navigation per Mobiltelefon (Modell iPhone) wurde in der zweiten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen. Mit diesem Prototyp wird blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung im Innenstadtgebiet mittels Mobiltelefon ermöglicht. Der Prototyp für Demonstrationszwecke wurde zum Testen an die örtlich ansässigen Vereine der sehbehinderten und blinden Menschen weitergegeben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Sowohl im **Gesundheitsamt** als auch im **Hauptamt** - Bereich Personalentwicklung, berücksichtigen die vorhandenen Informationsbildschirme (sogenannte Info-

Screens) die Belange sehbeeinträchtigter Menschen durch eine kontrastreiche Darstellung und eine größere Schrift.

Im **Amt für Einwohnerwesen** wurde ein sogenannter Hathor im Dienstleistungszentrum aufwendig mit einer elektronischen Höhenverstellung ausgestattet, welche es erlaubt, das Gerät per Knopfdruck auf die jeweils optimale Höhe einzustellen. Das Gerät ist damit auch für Rollstuhlnutzende nutzbar, da es unterfahrbar ist. Ein Hathor ist ein elektronisches Gerät mit Touchscreen sowie ein Druckautomat zur Ausgabe von Terminen im Rahmen der digitalen Terminvereinbarung. Ein baugleiches Gerät wird im Gebäude Höherweg 101, in dem das Straßenverkehrsamt untergebracht ist, ebenfalls vorgehalten. Das Gerät ist zur Zeit aber nicht in Betrieb, weil die Terminvergabe aus organisatorischen Gründen derzeit dort über eine Informationstheke abgewickelt wird.

### **3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie**

Grundsätzlich werden die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Fachplanungen des **Jugendamtes** berücksichtigt. Zu den einzelnen Bereichen innerhalb des Jugendamtes sind an Aktivitäten nachfolgende zu nennen.

#### Jugendhilfeplanung

Die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung erfolgt in Düsseldorf

- in heilpädagogischen Tagesstätten oder heilpädagogischen Gruppen,
- in integrativen Gruppen sowie
- in Form der Einzelintegration in sogenannten Regelkindergärten.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „U3“ wird das Angebot an Betreuungsplätzen in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder erheblich ausgebaut. Es werden in neuen Tageseinrichtungen Plätze für alle Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen. Diese zusätzliche Kapazität wird auch die Reduzierung von Gruppengrößen in den Kindertagesstätten ermöglichen, die bei der Umsetzung von Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen erforderlich sind. Auch sollen weitere integrative Gruppen in Betrieb gehen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 sollen in Düsseldorfs Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 448 Plätze für Kinder mit Behinderung angeboten werden, davon

14 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Mit diesem Betreuungsplatzangebot können rechnerisch rund drei Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren versorgt werden.

Die tatsächlich benötigte Anzahl von Plätzen pro Jahrgang lässt sich planerisch nur unzureichend ermitteln, da die Zahl der Kinder mit Behinderung nicht vollständig erfasst werden kann. Grundsätzlich geht man in der Fachliteratur von einem Anteil von bis zu fünf Prozent der Kinder eines Jahrganges aus.

Angestrebt wird ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regelkindertagesstätten soll grundsätzlich in allen geeigneten Einrichtungen, in denen die notwendigen räumlichen und personellen Mindestvoraussetzungen bestehen, ermöglicht werden.

Dazu wird in den nächsten drei Jahren das dezentrale Netz inklusiver Betreuung in Düsseldorf in allen Düsseldorfer Stadtbezirken vervollständigt. Die Existenz der heilpädagogischen Gruppenform steht grundsätzlich nicht in Frage. Es bleibt aber zukünftig zu prüfen, ob die tatsächliche Nachfrage den vorgehaltenen Ressourcen entspricht.

Die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen 2014/2015 ist der Tabelle in Anhang 1 zu entnehmen (Stand 15. März 2013).

Hinweis:

Mehrere Projekte wurden im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (STEK) zum Thema „6.3 Inklusive Handlungsansätze fördern, bauliche Voraussetzungen schaffen“ berücksichtigt.

Inklusives Denken und Handeln ist seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ein gesellschaftlich anerkanntes Prinzip. Diesen Ansatz gilt es sowohl konzeptionell zu etablieren und im Alltagshandeln der sozialen Institutionen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken als auch in der sächlichen und baulichen Ausgestaltung zu fördern.

Allerdings steht die Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes im Rat noch aus.

#### Kindertageseinrichtungen

Der Schwerpunkt „Angebote für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien“ ist in der Abteilung Kindertageseinrichtungen fachverantwortlich dem Sachgebiet „Förderungszentrum für Kinder“ zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2014 wurden die Bemühungen intensiv fortentwickelt:

- Konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung des städtischen Frühförderangebotes für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien

Für die Bereiche heilpädagogische Frühförderung und therapeutische Ambulanz im Förderungszentrum für Kinder wurde bereits im Jahr 2011 eine Gesamtkonzeption erstellt, die in einem Antrag auf Genehmigung zur Erbringung der Komplexleistung nach § 30 Sozialgesetzbuch, neuntes Buch (SGB IX) im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder gemäß Frühförderungsverordnung vom 4. Juni 2003 mündete. Eine vertragliche Einigung mit den Kostenträgern (gesetzliche Krankenversicherungen sowie Amt für soziale Sicherung und Integration) konnte zum 1. Juni 2013 erzielt werden. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine kontinuierliche Umstellung auf die Leistungsstruktur „interdisziplinäre Frühförderung“ (IFF).

Zusätzlich wurden mit den Kostenträgern auch Leistungsvereinbarungen für die sogenannten Solitärleistungen „Heilmittel“ (hier: Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter) sowie „heilpädagogische Frühförderung“ (hier: Heilpädagogik, Motopädie) geschlossen.

Die Entwicklung der Interdisziplinären Frühförderung im Berichtsjahr 2014 zeigt, dass eine vollständige Umstellung auf IFF-Leistungen nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Eine fünfzigprozentige Nachfrage von therapeutischen oder heilpädagogischen Angeboten als Solitärleistung ist realistisch.

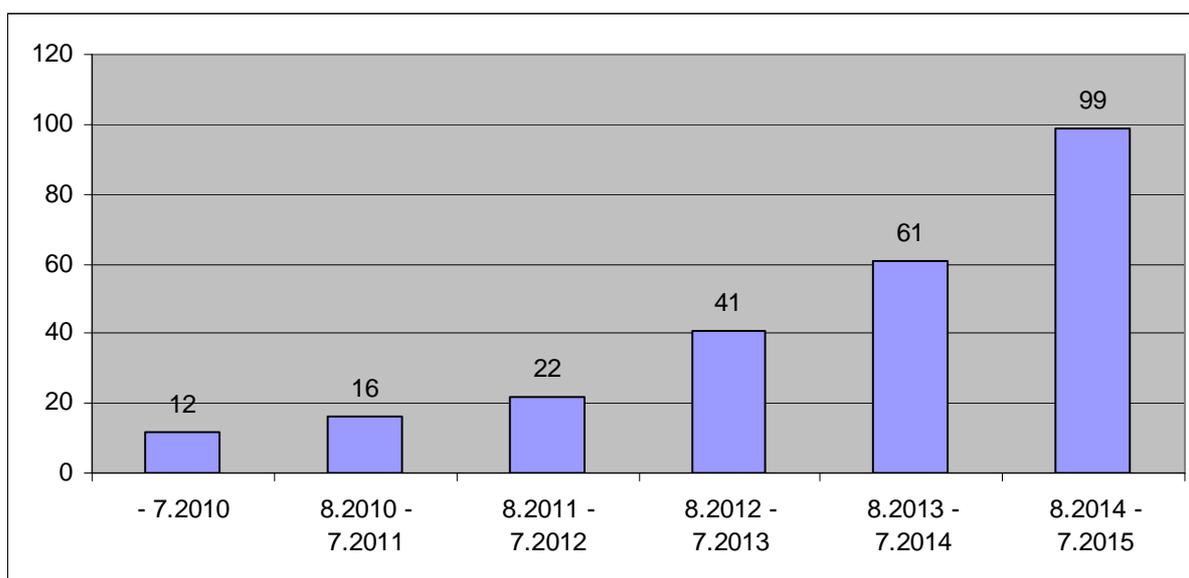
Zusätzlich ist eine umfangreiche Nachfrage von Familien und insbesondere kooperierenden Kindertagesstätten nach mobilen Angeboten Zuhause oder in der Einrichtung festzustellen. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da es zu umfangreichen, fahrzeitbedingten Kapazitätsbindungen führt. Gleichzeitig ist dieser Umstand nur unzureichend bei der Finanzierung der IFF-Leistung oder Solitärleistung berücksichtigt.

Ausweitung integrativer Betreuungsangebote für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, als Einzelintegration in Regelgruppen von Kindertagesstätten

Insbesondere die Angebote der Einzelintegration von behinderten Kindern in wohnortnahen Tagesstätten erweitern das Angebot dezentraler Strukturen, wodurch Sozialraumbezug, Teilhabemöglichkeiten und Familienfreundlichkeit ihre bestmögliche Wirkung entfalten können. Fachliche Unterstützung bei einer

geplanten Einzelintegrationsmaßnahme erfahren Eltern und Tagesstättenteams seit 2009 durch Fachkräfte der Arbeitsgruppe Einzelintegration im Förderungszentrum für Kinder. Mit dem Berichtsjahr 2014 kann festgestellt werden, dass sich das Beratungs- und Unterstützungsangebot fest etabliert hat und entsprechend in Anspruch genommen wird.

Der Ausbau hielt auch im Berichtsjahr 2014 unvermindert an. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wurden zum Jahresende 2014 in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft 99 Kinder mit einer - teils drohenden - Behinderung in einer Regelkindertagesstätte betreut, weitere 19 Kinder befinden sich im Antragsverfahren. Dies entspricht bei insgesamt 229 Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertagesstätten mit städtischer Trägerschaft bereits einem Anteil von 43 Prozent.



### Qualifizierung von Fachkräften und Leitungen der Kindertagesstätten

Die Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen zu den besonderen Anforderungen und Herausforderungen, die die Betreuung eines behinderten Kindes mit sich bringt, stellt eine wichtige Grundlage für gelingende Einzelintegration und den Ausbau einer inklusiven Bildungs- und Betreuungslandschaft dar.

Die Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte gehörten auch 2014 zum Standard des amtsinternen Fortbildungsangebotes.

Gleichzeitig wurde ein Qualifizierungsmodell für Erzieherinnen und Erzieher erarbeitet. In acht Modulen werden 20 Fachkräfte auf die Arbeit mit Kindern vorbereitet, die auf Grund ihrer besonderen Entwicklungsbedingungen spezifische,

pädagogische Unterstützung und Förderung benötigen. Die Qualifizierung wurde im Frühjahr 2014 begonnen und endet am 31. März 2015.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 sollen vier weitere Fortbildungen durchgeführt werden, sodass bis zum Jahr 2020 rechnerisch jede Kindertagesstätte über eine Fachkraft verfügt, die in inklusiver Pädagogik geschult wurde. Ein fortlaufender Qualifizierungsausbau wird darüber hinaus notwendig sein.

Auch für die Leitungsebene der Kindertagesstätten ist für den Zeitraum 2015 bis 2019 eine spezifische Qualifizierung zum Thema der „Weiterentwicklung zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung“ mit dem Instrument „Index für Inklusion“ vorgesehen.

Qualitätssicherung durch Erhalt und Ausbau multiprofessioneller  
Betreuungsstrukturen in den Kindertagesstätten

Der Landschaftsverband Rheinland hat zum 1. August 2014 seinen Anteil zur Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung umgestellt.

Hieraus resultierend wird er die hundertprozentige Refinanzierung von therapeutischen Fachkräften in Kindertagesstätten mit ehemals integrativen Gruppen zum 31. Juli 2016 einstellen.

Für die Fachabteilung muss bis zum Jahresende 2015, auf der Basis der bestehenden neuen Finanzierungsstrukturen, ein Konzept entwickelt werden, welches die für eine gelingende inklusive Betreuung aller Kinder zwingend notwendige interdisziplinäre Fachkräftestruktur erhält und eine Betreuungsstruktur auch in den zahlreichen Kindertagesstätten mit Einzelintegrationsmaßnahmen organisiert und sichert.

#### Jugendhilfe / Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung konnten, wie für die vorhergehenden Berichtszeiträume beschrieben, fortgesetzt werden. Um für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, wurden im Rahmen des Fortbildungskonzeptes „Inklusion, neue Wege gehen. Aber wie?“ im Jahr 2014 weitere Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Das „Olympic Adventure Camp“ ist wie die anderen Angebote der Jugendförderung grundsätzlich für alle Besucherinnen und Besucher offen. Zusätzlich wurde ein Schwerpunkttag für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gestaltet.

#### Kinderhilfezentrum

Im Rahmen der fortschreitenden Sanierung des Kinderhilfezentrums wurden auch drei barrierefreie Bäder beziehungsweise Toiletten eingebaut und die

Zugänglichkeit der Hausflure durch Rampen oder Absenkungen verbessert. Dies ist nicht nur für die Besucherinnen und Besucher, sondern auch für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung eine erhebliche Verbesserung.

#### Soziale Dienste - Leistungen der Jugendhilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Menschen

Durch die Abteilung Soziale Dienste wird die Aufgabe der Jugendhilfe als Rehabilitationsträger nach § 6 Sozialgesetzbuch, neuntes Buch (SGB IX - „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“) sichergestellt. Das Jugendamt erbringt in diesem Rahmen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Die Zuständigkeit bezieht sich auf Kinder ab der Einschulung, auf Jugendliche und junge Volljährige sowie in besonders begründeten Einzelfällen auf junge Menschen (gegebenenfalls bis zum 27. Lebensjahr), die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind.

In Einzelfällen erbringt das Jugendamt darüber hinaus als zweiter angegangener Rehabilitationsträger nach § 14 SGB IX vorübergehend auch Leistungen zur Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher beziehungsweise mehrfacher Behinderung.

Die Thematik „Leistungen der Jugendhilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Menschen“ ist Teil des Einarbeitungskonzeptes der Schwerpunktmitarbeiterinnen und Schwerpunktmitarbeiter und wird durch Multiplikatoren vermittelt. Zum Thema „Leistungsgewährung bei jungen Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen“ wurden im Berichtszeitraum mehrere, aufeinander aufbauende Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Seit 2012 wird gemeinsam mit dem Fachbereich „Wirtschaftliche Erziehungshilfe“ ein Verfahren zur Einführung des „Persönlichen Budgets“, als besondere Form der Leistungserbringung für junge Menschen mit Behinderung, umgesetzt.

Die Gewährung von Leistungen in Form des „Persönlichen Budgets“ soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Diese Form der Leistungserbringung wird sehr gut angenommen.

#### Maßnahmen im Bereich der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Der Bezirkssozialdienst zieht bei gehörlosen Klientinnen und Klienten zu allen Gesprächen Gebärdensprachdolmetschende hinzu. Die ambulante Erziehungshilfe für gehörlose Eltern wird durch einen spezialisierten externen Fachdienst erbracht.

Im Schwerpunkt Altenhilfe des Fachbereiches werden auch Hilfen - meist aufsuchender Art – für Menschen mit Behinderung vermittelt.

Durch die Eingangsberatungen in den Bezirkssozialdiensten werden bei Bedarf Menschen mit Behinderung an kompetente Kontaktpersonen oder Servicestellen weitervermittelt.

### Familienförderung

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen auch für Menschen mit Behinderung und ihre Familien nutzbar sein. Dazu wurden für die Erziehungsberatungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII) die Zielsetzungen „Inklusion in der Erziehungsfamilie“, „Jugendberatung von Menschen mit Behinderungen“ und „Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen“ aufgenommen.

Im Anforderungskatalog der Profilschärfung für die Stadtteiltreffs wurden ebenfalls Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion aufgenommen. Hier wurde insbesondere definiert, dass alle Angebote für Besucherinnen und Besucher in baulicher Hinsicht barrierefrei zugänglich sein müssen.

Das **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** berichtet, dass die barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen auch im Jahr 2014, soweit möglich, fortgesetzt wurde. Ein gelungenes Beispiel stellt der im Sommer fertiggestellte Wasserspielplatz am Schlosspark Eller dar. Ein weiterer barrierefreier Wasserspielplatz wird seit Herbst 2014 in der Parkanlage „Alter Bilker Friedhof“ umgebaut. Die Inbetriebnahme ist zum Frühjahr 2015 vorgesehen.

## **3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule**

Das **Schulverwaltungsamt** ist Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligte. In den Räumlichkeiten des Schulverwaltungsamtes ist ebenfalls das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht.

Die einzelnen Abteilungen sind auf zwei Gebäude im Stadtgebiet verteilt (Merowingerplatz 1 und Berta-von-Suttner-Platz 3), wobei der überwiegende Teil der Beschäftigten im Gebäude Merowingerplatz 1 untergebracht ist.

Zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für soziale Sicherung und Integration wurde eine Zielvereinbarung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis

31. Dezember 2017 geschlossen, die für alle Abteilungen des Schulverwaltungsamtes und dessen Verwaltungsgebäude im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet einschließlich des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf gilt.

Nachfolgend wird der Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) im Bereich der Schulen dargestellt.

Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für den Schulbereich (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ ist am 1. August 2014 in Kraft getreten.

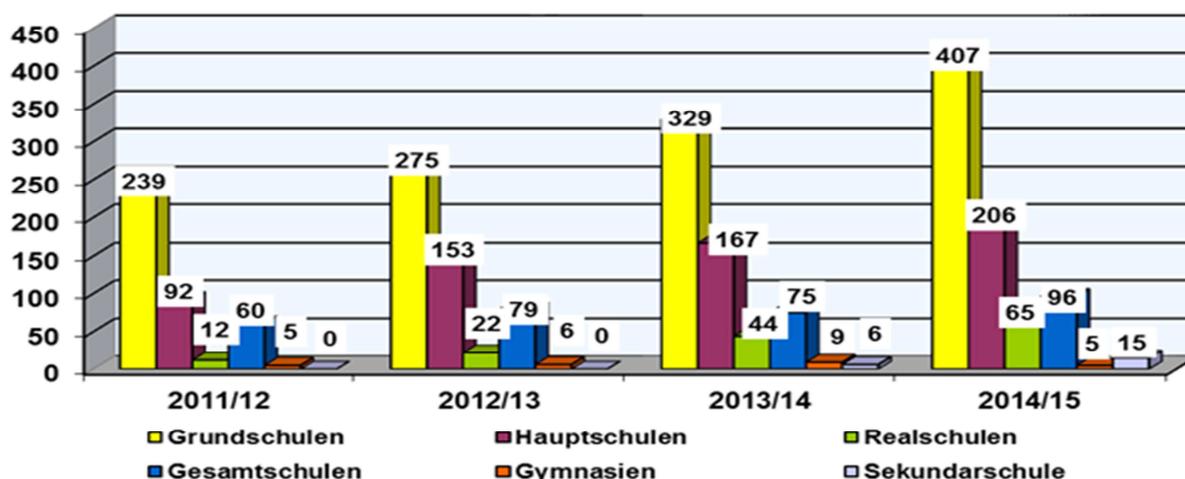
Die wesentlichen Änderungen sind, dass nun die allgemeine Schule der reguläre Förderort für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist und die Eltern einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Beschulung ihrer Kinder in der allgemeinen Schule haben. Dort findet der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung statt.

Neben dieser Form der inklusiven Beschulung innerhalb der allgemeinen Schule haben die Eltern jedoch nach wie vor die Möglichkeit, eine Förderschule für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder zu wählen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Im Schuljahr 2014/2015 besuchen insgesamt 794 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule in städtischer Trägerschaft.

Demnach ergibt sich ein aktueller Inklusionsanteil von 33,3 Prozent. Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an, die - von den Kindern und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung insgesamt - inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der letzten vier Schuljahre innerhalb der einzelnen Schulformen.



Jeweils von links nach rechts: Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sekundarschule

Eltern, pädagogische Fachkräfte, Schulen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich auf der nachfolgenden Internetseite über den aktuellen Stand der Inklusion und über wichtige Beratungsangebote im Schulbereich in Düsseldorf informieren ([www.duesseldorf.de/schulen/inklusion](http://www.duesseldorf.de/schulen/inklusion)).

Entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes hat die **Volkshochschule** (VHS) die Aufgabe, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen.

Anmeldungen von hörgeschädigten Personen können über den barrierefreien Internetauftritt oder durch persönliche Anmeldung mit einer Begleitperson erfolgen. Darüber hinaus besteht für gehörlose Menschen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einer gebärdensprachkompetenten Mitarbeiterin. Die Mitarbeiterin hat insgesamt vier Einführungskurse in Gebärdensprache durchgeführt und wird weiter an Lehrgängen teilnehmen. Sie steht für Informationen zur Verfügung, qualifizierte Übersetzungen können jedoch nicht erfolgen.

Im Jahr 2014 wurden Kurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf verschiedenen Niveaustufen angeboten. Nachfolgende Kurse wurden durchgeführt:

- sechs DGS 1 - Kurse mit 83 Teilnehmenden
- vier DGS 2 - Kurse mit 46 Teilnehmenden
- drei DGS 3 - Kurse mit 41 Teilnehmenden
- ein DGS 4 - Kurse mit 8 Teilnehmenden
- zwei DGS 5 - Kurse mit 25 Teilnehmenden
- ein DGS- Kursus „Freie Konversation“ mit 13 Teilnehmenden

Für die Stadtverwaltung wurden im Rahmen der Personalentwicklung zwei DGS - Kurse mit insgesamt 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Damit hörgeschädigte Personen Seminare und Veranstaltungen der VHS besser verfolgen können, wurde eine mobile induktive Höranlage mit zehn Empfangsgeräten (sogenannte Teleschlingen) angeschafft.

Eine Anpassung der Programmhefte, beispielsweise hinsichtlich der Schriftgröße, ist zurzeit in Prüfung. Die Broschüre „VHS für Ältere“ wurde bereits in der Schriftgröße angepasst.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudemanagement wird ein Katalog für alle Unterrichtsstätten unter Hinweis auf die Barrierefreiheit erstellt werden.

Die barrierefreien Unterrichtsstätten werden zurzeit ermittelt. Hier wird auf die Informationsplattform „Informationen zur Barrierefreiheit städtischer Einrichtungen und Dienststellen“ vom Amt für Gebäudemanagement zurückgegriffen, welche noch in Bearbeitung ist. Für die Übergangszeit wird für persönliche Informationen auf die Ämterkoordinatorin der Volkshochschule (VHS) verwiesen. Die in diesem Rahmen gemeldete Bedarfe von Menschen mit Behinderung werden aufgegriffen und in die Bedarfsermittlung hinsichtlich der Beschaffenheit von Kursangeboten und Schulungsstätten einfließen.

Die VHS hat interne Schulungen und Informationsveranstaltungen im Bereich Notfallmanagement für Beschäftigte und Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Inhalt dieser Schulungen war unter anderem die Evakuierung von Kursteilnehmenden mit Behinderung mittels eines sogenannten Evac-Chairs. Da sich alle Seminarräume der VHS am Bertha-von-Suttner-Platz in den Obergeschossen befinden, besteht die Notwendigkeit, diese speziellen Evakuierungsstühle für Seminarteilnehmende mit Mobilitätsbeeinträchtigung in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Die Dozentinnen und Dozenten der VHS sind angehalten, Kursteilnehmende mit Mobilitätsbeeinträchtigung bei der Notfallkoordination der VHS anzumelden.

Die Angebote des **Zentrums für Schulpsychologie** richten sich an alle Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte, Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen und natürlich an die Eltern bei schulbezogenen Fragen und Schwierigkeiten. Unsere Angebote sind kostenfrei, neutral und vertraulich.

Das Institut ist selbstverständlich auch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgerichtet.

Durch verschiedene Angebote wird die schulbezogene Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen ermöglicht. Es besteht ein barrierefreier Zugang zum Zentrum für Schulpsychologie und es finden bei Bedarf Beratungsgespräche in den Schulen oder an anderen leicht zugänglichen Orten statt.

In den letzten Jahren wurde – neben der Zielgruppe der Düsseldorfer Förderschulen – ein spezielles Beratungsangebot für Schulen mit Gemeinsamen Lernen oder auf dem Weg hin zur Inklusion aufgebaut.

Im Rahmen der Internetpräsentation des Instituts wird auf dieses spezialisierte Beratungsangebot ausdrücklich verwiesen

(<http://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml>).

Das Institut ist bahnhofsnahe an der Willi-Becker-Allee 10 in der sechsten Etage untergebracht. Bereits 2008/2009 wurden eine selbstöffnende Etagentür und eine rollstuhlgeeignete Toilette mit selbstöffnender Tür eingebaut. Über die nahegelegenen Parkplätze für schwerbehinderte Personen ist die Beratungsstelle rollstuhlgerecht zu erreichen.

Der Aufzug ist mit Hinweisen in Brailleschrift sowie über akustische Ansagen ausgestattet. Besucherinnen und Besucher werden im Sekretariat persönlich empfangen und gegebenenfalls zu den Beraterinnen oder Beratern geführt. Ende 2012 wurde eine hellere Beleuchtung des Wartebereichs und somit auch des Bereichs vor dem Anmeldesekretariat für Personen mit Sehbeeinträchtigungen umgesetzt.

Das Institut stellt auf seiner Internetseite die Angebote, Leistungen, aktuellen Hinweise und auch Anmeldeformulare für Fortbildungen barrierefrei zur Verfügung. Ratsuchende haben die Möglichkeit, per Fax, Telefon, E-Mail oder Online-Beratung Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen. Bei Bedarf können Gebärdensprachdolmetschende zur Beratung hinzugezogen werden. Bisher wurde ein solcher Bedarf sowohl von Eltern als auch von Schulen nicht geäußert. Bescheide werden nicht erstellt, so dass keine Notwendigkeit besteht, diese gemäß BGG NRW zu gestalten.

In den letzten Jahren wurde das Angebot des Zentrums für Schulpsychologie verstärkt auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie deren Eltern ausgerichtet. In den Beratungsgesprächen werden beispielsweise folgende Themen besprochen:

- Wie reagiere ich, wenn ich den Eindruck habe, dass ich aufgrund meiner Besonderheiten benachteiligt, geärgert oder gemobbt werde?
- Wie gehe ich als Elternteil mit den Schwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen, die mein Kind hat, gegenüber der Schule um?

- Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich mich als Mutter beziehungsweise Vater im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen meines Kindes überfordert fühle?

Zudem bietet das Institut für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf psychologische Förder- und Lernverlaufsdagnostik an. Dafür stehen einzelne spezifische Testmaterialien zur Verfügung, beispielsweise der SON-R 6-40 für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen oder Störungen der Sprachentwicklung.

Das Institut bemüht sich, die Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Deshalb werden an den Schulen Beratungsgespräche vor Ort angeboten.

In sieben Förderschulen und einigen Schulen mit Gemeinsamen Lernen werden zudem einmal monatlich Beratungstermine angeboten, an denen die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe einen Schultag für alle schulpsychologischen Fragen in der Schule anwesend ist. Dadurch können frühzeitig Schwierigkeiten in der Schule mit Eltern, Lehrkräften, pädagogischen Personal und auch den Schülerinnen und Schülern besprochen und Vereinbarungen über weitere Schritte getroffen werden.

Das Institut berät außerdem Lehrkräfte in Bezug auf inklusionsorientierten Unterricht und zu Fragen der sozialen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Es werden Supervisionen für Lehrkräfte und Prozessbegleitungen für Schulen, die sich auf den Weg zur inklusiven Schule machen, angeboten.

Im Jahr 2014 wurden die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsgebiets „Schulische Inklusion“ weiter verstärkt. Unter anderem wurde die Internetpräsentation zum Thema „Inklusion“ überarbeitet und ausgebaut. Im Rahmen von Schulbesuchen und durch die Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen wurden die inklusionsspezifischen Beratungs- und Fortbildungsangebote intensiv bekannt gemacht.

Regelmäßig nehmen über 6.700 Kinder und Jugendliche am Musikunterricht der Städtischen **Clara-Schumann-Musikschule** (CSM) teil.

Elementares Musizieren, Instrumentalspiel, Singen und Musizieren im Ensemble werden altersgerecht von diplomierten Lehrkräften vermittelt. Darüber hinaus erhalten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) über 2.000 Schülerinnen

und Schüler der Grundschulen im Angebot „Lernwelt Musik“ von den Lehrkräften der CSM Musikunterricht in ihren Schulen. Zu diesem weitgefächerten Unterrichtsprogramm gehören seit 1984 auch die musikalischen Angebote für Menschen mit Förderbedarf<sup>5</sup>.

Im Jahr 2014 haben 199 Menschen mit Förderbedarf das Musikangebot der Clara-Schumann-Musikschule wahrgenommen. Zehn Lehrkräfte (davon vier Personen mit sonderpädagogischer Ausbildung) haben Menschen mit Förderbedarf in 44,5 Wochenstunden im „Instrumentalspiel“, „Chor“, in der „Musikalischen Früherziehung“ und in der „Musikalischen Grundausbildung“ kontinuierlich unterrichtet.

Üblicherweise findet der Instrumentalunterricht für Menschen mit Förderbedarf nachmittags in einem der Bezirkszentren der Musikschule statt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in ein Bezirkszentrum der Musikschule kommen können, wird der Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung vormittags in der Förderschule erteilt. Wünschenswert ist jedoch der Unterricht in den Bezirkszentren, da so der Inklusionsansatz in der CSM verfolgt werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren, stellt die CSM Menschen mit Förderbedarf ein Kontingent von 16 gebührenfreien Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Im regelmäßigen Wechsel erhalten 17 Förderschulen und die Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf die Möglichkeit, dieses Angebot für ein halbes Jahr wahrzunehmen. Die musikalischen Schwerpunkte werden mit den Förderschulen individuell abgesprochen und erfassen die Bandbreite von einer allgemeinen Grundausbildung („Elementares Musizieren“) bis hin zu Rap- und Stomp-Projekten.

Eine große Nachfrage gibt es für die Inklusionsangebote in der musikalischen Grundstufe. Hier bietet die CSM inkludierte „Liedergärten“ (Eltern-Kind-Kurs) und „Musikalische Früherziehung“ an.

Im Rahmen des Angebotes „Lernwelt Musik“ in der OGS unterrichten fünf Lehrkräfte an drei Förderschulen etwa 120 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwerpunkten (beispielsweise Trommeln, Gitarre, Blockflöte oder „Musikalische Grundausbildung“).

---

<sup>5</sup>Förderschwerpunkte der Förderschulen: Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung

Die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit führte 2014 zum erneuten Ausbau des Stundenkontingentes an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Im Juni 2014 hat das jährliche Konzert im Kammermusiksaal in der Prinz-Georg-Straße 80 mit großer Resonanz stattgefunden, welches auch von Menschen mit Förderbedarf gestaltet wurde.

### **3.6 Maßnahmen im Bereich Sport**

Das **Sportamt** berichtet, dass im Berichtszeitraum im Sportbereich zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung initiiert wurden.

Ein besonderer sportlicher Höhepunkt für Düsseldorf waren die nationalen Sommerspiele der Special Olympics Deutschland (SOD), die im Jahr 2014 in der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgetragen wurden. Vom 19. bis 23. Mai 2014 gingen rund 4.800 Athletinnen und Athleten in sportlich-fairen Wettbewerben an den Start und brachten Emotionen, Spannung und Vielfalt in die Sportstadt Düsseldorf. Für eine Woche wurden die Sportstätten der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens Schauplatz mitreißender Wettbewerbe und emotionaler Momente. Diese Spiele waren bezüglich der Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung sowie der Resonanz in den Medien und der Öffentlichkeit ein großer Schritt nach vorne. Es fanden Wettbewerbe in 18 Sportarten und im sogenannten wettbewerbsfreien Angebot statt. Darüber hinaus nutzten mehrere Verbände und Organisationen die nationalen Spiele als Rahmen für Tagungen, Treffen und Gedankenaustausch zum Thema Inklusion. Das Sportamt stellte hierfür diverse Plattformen zur Verfügung.

Die Special Olympics Düsseldorf 2014 waren beispielhaft, da sie die Ziele der Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle verfolgten und dazu beitrugen, Vorurteile abzubauen. Mit diesen Spielen wurde ein Beitrag zu einem neuen Bewusstsein geleistet, denn es wurde unter anderem sichtbar, dass die Sportlerinnen und Sportler in ihrer Verschiedenheit sehr große Leistungen erbrachten. Das sportliche Können und die Einstellungen der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer können anderen als Vorbild dienen, sich bewusst mit der eigenen Gesundheit zu befassen. Das freundliche, herzliche Miteinander aller Beteiligten zog sich wie ein roter Faden durch sämtliche Veranstaltungen. Insgesamt waren die

Spiele ein weiterer Baustein, eine Offenheit für das Thema Inklusion zu schaffen und die Landeshauptstadt auf ihrem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu begleiten. Vorab zunächst einige grundsätzliche Hinweise zur Barrierefreiheit der Düsseldorfer Sportanlagen.

Die Außenflächen von Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind barrierefrei zu erreichen. Im Rahmen von Sanierungs- und Neuplanungen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit berücksichtigt und umgesetzt. Die Hochbauten auf Bezirkssportanlagen sind in den meisten Fällen Bestandsgebäude aus den 60er oder 70er Jahren. In Teilen konnten barrierefreie Merkmale (Zugangssituationen, Nutzbarkeit von Umkleiden/Sanitäreinrichtungen, behindertengerechte Toilettenanlagen) bei Reparaturen und Instandsetzungen geschaffen werden.

Eine ganzheitliche Barrierefreiheit konnte in diesem Bereich jedoch bislang noch nicht erreicht werden.

Die Hochbauten auf Bezirkssport- und Vereinsanlagen sind aufgrund ihres Alters mit Blick auf die heutzutage übliche Ausstattungsqualität sanierungsbedürftig. Bei künftigen Bau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen wird Barrierefreiheit und damit behindertengerechte Ausstattung als Standard berücksichtigt.

Sporthallenneubauten oder -sanierungen werden seit 2004 grundsätzlich barrierefrei oder behindertengerecht geplant und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Eine entsprechende Informationsvorlage wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2014 zur Kenntnis genommen.

In den ungeraden Kalenderjahren veranstaltet das Sportamt ein Sportfest der „Bewegungskindergärten“ im Rather Waldstadion. In den geraden Kalenderjahren veranstalten die Kindertagesstätten themenorientierte Bewegungsfeste. Auch die „Bewegungskindergärten“ werden von Kindern mit Beeinträchtigungen besucht. Die Sport- und Bewegungsfeste ermöglichen allen Kindern mit und ohne Behinderung eine Teilnahme.

In Kooperation mit der Bädergesellschaft bietet das Sportamt Kindergärten ein ganzjähriges Schwimmangebot an. Die Auswahl der Kinder obliegt der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Auswahl der Kindertagesstätten richtet sich nach den Kriterien und der Auswahl des Sportamtes. Dabei werden Kindertagesstätten in Sozialräumen mit hoher sozialer Belastung besonders in den Fokus genommen. Die Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen und Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist grundsätzlich gewährleistet.

Im Jahr 2014 fand zum dritten Mal das „Kindertagesstätten-Bewegungscamp“ (KBC) als gemeinsame Veranstaltung von Sportamt und Jugendamt in der Leichtathletikhalle im Arena-Sportpark statt. Beim dreitägigen KBC werden den Fachkräften Workshops und Fortbildungen angeboten, während die Kinder der Kindertagesstätten durch Trainerinnen und Trainern von Sportamt, Jugendamt und Stadt-sportbund betreut werden. Themen der Workshops in 2014 waren „Inklusion“, „bewegte Sprachförderung“, „Achtsamkeit und Wahrnehmung“ sowie „Kindertanz“. Alle Stationen und Angebote für die Kinder waren so ausgelegt, dass sie für Kinder mit verschiedenen Behinderungen gegebenenfalls modifiziert genutzt werden konnten. In 2014 konnten insgesamt über 1.000 Kinder vom KBC profitieren, darunter auch wieder Kinder mit Behinderungen. Ein Viertel der etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops bildeten sich hier zum Thema „Inklusion“ fort.

Der moto-diagnostische Komplextest „Check!“ wird in den zweiten Klassen an allen sogenannten Regelschulen und allen interessierten Förderschulen durchgeführt. An den Förderschulen wird der „Check!“ teilweise modifiziert durchgeführt. An Regelschulen nehmen alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen am „Check!“ teil. Bei Bedarf werden mit den Schulen Besonderheiten abgestimmt.

In der Einverständniserklärung zum „Check!“ haben die Eltern die Möglichkeit, Beeinträchtigungen oder Behinderungen mitzuteilen, damit unangemessene Belastungen vermieden werden können und eine adäquate Auswertung erstellt wird. Das Gleiche gilt für den „ReCheck!“, der an weiterführenden Schulen in den fünften Klassen absolviert wird.

„Kids in Action“ (KIA) ist eine Sport-Information-Messe, zu der die Zweit- bis Fünftklässler als Folgemaßnahmen von „Check!“ und „ReCheck!“ eingeladen werden. Dort wird den Kindern die Vielfalt der Düsseldorfer Sportlandschaft präsentiert. Mit attraktiven Mitmachaktionen können sich die Kinder und Eltern über Sportmöglichkeiten aktiv informieren. Alle Vereine mit Jugendarbeit werden zur Teilnahme eingeladen, auch Behindertensportvereine. Da „KIA“ eine Nachhaltigkeit (Zuführung zu Sportvereinen) beabsichtigt, werden die Kinder der Förderschulen ebenfalls eingeladen, für die die teilnehmenden Vereine auch Folgeangebote bereitstellen können.

An Schulen mit hohem motorischem Förderbedarf werden Bewegungsfördergruppen angeboten; hiervon konnten in 2014 auch Kinder mit Beeinträchtigungen profitieren.

An der „Talentiade“ nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „Check!“ erfüllen; hierzu gehören vereinzelt auch Kinder mit Beeinträchtigungen. Am „Tag der Talente“ nehmen die Kinder teil, die die Kriterien der Talentförderung aus dem „ReCheck!“ erfüllen; auch hierzu gehören öfter Kinder mit Beeinträchtigungen.

„Olympic Adventure Camp“ (OAC)

Über 50 attraktive und kostenfreie Mitmachaktionen, Abenteuersport, Trendsport, Action; Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen für Kinder von 6 bis 12 Jahren und für Jugendliche von 13 bis 21 Jahren. Das OAC hat schon seit jeher Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigungen angeboten. Seit 2012 wird dies explizit benannt und damit geworben. Dieses Angebot wird gut angenommen und die einzelnen Elemente bei Bedarf modifiziert. An einem Veranstaltungstag des OAC stehen zusätzlich die Angebote vorrangig für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung. Diesen „Schonraum“ nutzten viele „Ferienfreizeiten für Kinder mit Behinderungen“. Für die Busse dieser Freizeiten organisiert das Sportamt Parkgelegenheiten, die eine einfache An- und Abreise gewährleisten. Etabliert hat sich mittlerweile auch der Rollstuhlparcours, der von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderung und ohne Behinderung gleichermaßen gut genutzt wird. Es stehen sowohl Behindertenparkplätze als auch zwei behindertengerechte Toiletten bereit. Vereine werden im Vorfeld über die Möglichkeiten der Angebotsmodifikation vom Sportamt beraten.

Das Sportamt unterstützte auch in 2014 diverse Schulfeste, die unter dem Schwerpunkt „Bewegung“ standen. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen an Regel- und Förderschulen.

Die Programme, Projekte und Veranstaltungen werden unter anderem von einem Diplom-Sportlehrer des Sportamtes mit dem Studienschwerpunkt „Behindertensport“ geleitet und verantwortet. Schulen, Kindertagesstätten, Eltern und Vereine werden stets ermutigt, an den vorgenannten Programmen teilzunehmen.

Im Rahmen des Landessportfestes der Schulen werden eigene Wettbewerbe für Förderschulen beziehungsweise für verschiedene Beeinträchtigungsgruppen angeboten. An den Wettkämpfen des „Ausschusses für den Schulsport“ können inklusiv beschulte Kinder teilnehmen. Der „Ausschuss für den Schulsport“ veranstaltet ein Tanzfest, bei dem alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe unabhängig von Beeinträchtigungen mitmachen können.

### **3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur**

Im Berichtszeitraum wurde mit dem Umbau und Sanierung von Kulturinstituten begonnen, die voraussichtlich in 2015 ihren Abschluss finden werden. Im Rahmen dieser baulichen Maßnahmen werden Änderungen vorgenommen, die sich auch auf die Verbesserung im Zugang oder Nutzung für Menschen mit Behinderung auswirken werden.

Die Mahn- und Gedenkstätte wird nach Umbau im Mai 2015 eröffnet und es ist dann eine barrierefreie Nutzung gegeben (siehe auch Ausführungen hierzu bei Ziffer 3.1). Eine Ausnahme stellt nur der historische Luftschuttkeller dar. Weiterhin wurde die Dauerausstellung didaktisch den Anforderungen für Menschen mit Behinderung angepasst. Im Einzelnen werden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt.

Barrierefreiheit der gesamten Räume, mit Ausnahme des historischen Luftschuttkellers: das bedeutet, den Einbau von Automattüren sowie Aufzügen, mobile Sitzhilfen, behindertengerechte Toiletten und Beschriftungen in Brailleschrift. Das Forum und der Julo-Levin-Raum wurden zusätzlich mit einer induktiven Höranlage für Hörgeschädigte ausgestattet. Führungen für sehbehinderte Menschen und Führungen in „Leichter Sprache“ werden im Rahmen der Bildungsangebote konzipiert und nach der Eröffnung Teil des didaktischen Angebots sein.

Im Heinrich-Heine-Institut wurden in 2014 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe auch Ausführungen hierzu bei Ziffer 3.1).

Im Museumsbereich (Bilker Straße 12) wurde eine behindertengerechte Toilette geschaffen. Außerdem erfolgte der Einbau einer neuen Tür zum Hinterhof Bilker Straße 12, was für Rollstuhlnutzende eine Erleichterung für den Zugang der Räumlichkeiten im Erdgeschoss bedeutet. Im Gebäudeteil „Bilker Straße 14“ wurde der Einbau einer induktiven Höranlage für schwerhörige Menschen vorgenommen.

Im Aquazoo wurden im Jahr 2014 Umbaumaßnahmen durchgeführt (siehe hierzu auch Ausführungen bei Ziffer 3.1), die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen sollen. Gleiches gilt für das SchiffahrtMuseum. Beide genannten Kulturinstitute sind derzeit geschlossen. Das SchiffahrtMuseum wird in 2015 und der Aquazoo Anfang 2016 nach Umbau und Sanierung wieder eröffnet.

Die Düsseldorfer Kulturinstitute arbeiten kontinuierlich daran, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

### **3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit**

Der in 2012 neu erstellte Internetauftritt des **Gesundheitsamtes** wurde in übersichtlicher und barrierefreier Form weitergeführt. Veröffentlichungen von Printmedien (Broschüren etc.) im Internet erfolgen weiterhin in barrierefreier Form.

Im Informations- und Kassenbereich sowie im Bereich „Ärztliche Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht“ befindet sich weiterhin ein sogenanntes Soundshuttlesystem (mobile induktive Höranlage) für hörgeschädigte Menschen. Besucherinnen und Besucher erfahren über ein Hinweisschild von der Anwendungsmöglichkeit.

Das Soundshuttlesystem wird regelmäßig bei den Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen eingesetzt. Durch die mobile Einsatzmöglichkeit ist dieses System auch für andere Bereiche verfügbar.

Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetschende im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren gemäß Kommunikationshilfverordnung (KHV BRW) eingesetzt. Im Berichtszeitraum war keine Zustellung von barrierefreien Bescheiden in wahrnehmbarer Form gemäß der „Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen“ (VBO NRW) erforderlich.

Auf dem Informationsbildschirm (sogenannter „Info-Screen“) im Eingangsbereich werden alle Informationen kontrastreich und mit einer größeren Schrift dargestellt. Den Beschäftigten steht jeweils ein personenbezogener Evac-Chair (Rettungsstuhl) zur Verfügung, sodass diese im Not- und Evakuierungsfall sicher transportiert werden können. Ebenso ist ein solcher Evakuierungsstuhl für Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätsbeeinträchtigung vorhanden.

Die für 2014 geplanten Schulungen finden aufgrund diverser Umzüge innerhalb des Amtes voraussichtlich 2015 statt.

### **3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen**

Im Jahr 2013 hat der Rat das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt „ZUKUNFT WOHNEN.DÜSSELDORF“ verabschiedet. Wesentliche Bestandteile sind auch die Zielsetzungen und Instrumente im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

### Teilziel: Modernisierung der Wohnungsbestände

#### - Hintergrund

Etwa 60 Prozent des Gebäudebestandes in Düsseldorf sind älter als 50 Jahre. Nur etwa 1,5 Prozent des Gebäudebestandes sind barrierearm oder barrierefrei. Zudem entsprechen große Teile der Bestandsgebäude nicht mehr den heutigen Wohnansprüchen. Es werden hellere, großzügigere Wohnzuschnitte gefordert, größere Fensterflächen, Loggien und Balkone.

Die Gespräche der Stadt Düsseldorf mit den Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes (beispielsweise Wohnungsunternehmen und Makelnde) im Rahmen des „Forum Zukunft Wohnen Düsseldorf“ zeigen auf, dass hier ein großes Aktionspotenzial für Investitionen liegt, das auch zur Stärkung einzelner Stadtteile und nachbarschaftlichen Quartieren führt.

#### - Zielsetzung

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, die Wohnungsbestände zukunftsfähig zu entwickeln und zu modernisieren. Dazu gehören neben Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung auch qualitative Modernisierungen, beispielsweise in Form von Wohnraumerweiterungen (Zusammenlegung von Wohnungen, Anbau von Balkonen, Dachausbau etc.) oder optischen Aufwertung (beispielsweise Fassadenanstrich) und insbesondere energetische Sanierungen.

Hier gilt es, nicht nur Förderprogramme und Beratungsangebote anzubieten, sondern auch gezielt auf Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter zuzugehen und vor Ort – zum Beispiel in Form von Modellprojekten – Aufwertungsprozesse zu initiieren. Gerade bei Mehrfamilienhäusern und/oder Blockrandbebauung kann es hilfreich sein, mehrere Interessierte an einen Tisch zu holen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt kann durch unterschiedliche Modernisierungsmaßnahmen eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im gesamten Wohn- und Lebensumfeld erzielt werden.

#### - Umsetzung/Aktionsfelder

Städtisches Förderprogramm zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand: Die Stadt gewährt Zuschüsse in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten zur barrierefreien Ertüchtigung von Wohnungen an Wohnungs- und Hauseigentümer. Dies erfolgt entweder in Verbindung mit der Landesförderung, die ein Darlehen in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten gewährt oder als alleinige Zuschussmaßnahme der Stadt.

#### Wohnberatung:

Viele Wohnungen werden den besonderen Anforderungen des Alters oder einer Behinderung nicht gerecht und müssen häufig den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden. Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise der Austausch der Badewanne gegen eine ebenerdige Dusche, die Verbreiterung von Türen, das Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, die Beseitigung von Balkonschwellen oder der Bau einer Rampe.

Die Wohnberatung unterstützt Mieterinnen und Mieter bei der Planung und Umsetzung der individuellen Wohnraumanpassung im Alter, bei Behinderung und bei Demenz. Neben der kostenfreien individuellen Beratung für alle Betroffenen werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

Nicht immer kann die vorhandene Wohnung an die Bedürfnisse der älteren oder behinderten Menschen angepasst werden, sodass ein Umzug in eine andere Wohnung eine sinnvolle beziehungsweise Notwendigkeit darstellt. Die Wohnberatung unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn sie eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung suchen.

Gerade Ältere oder Menschen mit Behinderung haben häufig Schwierigkeiten, einen Umzug zu bewältigen. Deshalb verbleiben viele von ihnen in einer für ihre Bedürfnisse ungeeigneten Wohnung. Bei der Wohnberatung ist ein Umzugsmanagement eingerichtet, um auch in diesen Fällen Hilfe anbieten zu können. Wenn Mieterinnen und Mieter aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung umziehen müssen, unterstützt die Wohnberatung diese bei der Planung und Organisation ihres Umzuges mit Beratung und Zuschüssen.

Neben der kostenfreien individuellen Beratung werden einkommensschwache Haushalte zusätzlich mit städtischen Zuschüssen unterstützt.

#### „Wohnen für Hilfe“:

Dieses Wohnmodell richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie Studierende und Auszubildende, die eine zeitlich befristete Wohnpartnerschaft nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfen eingehen wollen. Ältere Menschen bieten jungen Menschen günstigen Wohnraum an, die Studierenden oder Auszubildenden verpflichten sich als Gegenleistung zur Verrichtung praktischer Alltagshilfen, beispielsweise Einkaufen, Kochen, Begleitsdienste oder gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge. Ausgeschlossen sind dabei alle pflegerischen Tätigkeiten.

Die geleisteten Stunden werden als Mieterlass angerechnet, wobei in der Regel ein Quadratmeter Wohnfläche mit einer Stunde Hilfe im Monat verrechnet wird. Die Servicestelle „Neue Wohnformen“ unterstützt die Wohnpartnerschaften durch Auswahl und Zusammenführung der Wohnpartnerschaften, Unterstützung beim Vertragsabschluss sowie Begleitung der Wohnpartnerschaft.

#### Teilziel: Ausrichtung des Wohnraumangebots an die Bedarfe und Erfordernisse des demografischen Wandels

##### - Hintergrund

Bereits heute ist knapp ein Viertel der Düsseldorfer Bevölkerung 60 Jahre und älter. Die aktuelle Bevölkerungsprognose macht deutlich, dass weitere Veränderungen der Altersstruktur zu bewältigen sind, insbesondere ein weiterer Anstieg der älteren Bevölkerung.

##### - Zielsetzung

Nicht nur im Hinblick auf die Alterung unserer Gesellschaft, sondern für alle, ist barrierefreies Wohnen und ein ebensolches Wohnumfeld wichtig. Eine gut erreichbare infrastrukturelle Nahversorgung gehört ebenso dazu, wie die individuelle Anpassung des Wohnraums. Darüber hinaus sind neue nachbarschaftliche Wohnformen zu entwickeln und zu fördern.

##### - Umsetzung/Aktionsfelder

Städtisches Programm „Förderung Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand“ (Erläuterung siehe oben), Wohnberatung (Erläuterung siehe oben), Servicestelle „Neue Wohnformen“

##### Bauberatung:

Das Wohnungsamt bietet im Zusammenhang mit der Beantragung einer Baugenehmigung die Beratung über die innere Barrierefreiheit von Wohnungen gegenüber Bauwilligen kostenfrei an. Hintergrund ist, dass in der Sozialen Wohnraumförderung seit dem Programmjahr 1998 die Barrierefreiheit der Wohnungsgrundrisse detailliert nach der ehemaligen DIN 18025, Teil II (jetzt: DIN 18040, Teil II), vorgeschrieben ist.

Anders verhält es sich bei der Errichtung frei finanzierten Wohnraums nach der Bauordnung NRW. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen lediglich die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; dies bezieht sich auf die Erschließung des Wohnhauses (beispielsweise zusätzliche Errichtung einer Rampe zur Hauseingangstür, Einbau eines Aufzugs). Zur Gestaltung dieser barrierefrei erreichbaren Wohnungen selbst ist lediglich festgelegt, dass bestimmte

Räume mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen. Eine Beratung zur Barrierefreiheit stellt ein zusätzliches Service-Angebot an Bauwillige dar, das auch zur Nachhaltigkeit bei der Vermietung von Wohnungen führt.

Leitfaden für neue gemeinschaftliche Wohnformen:

Die Stadt hat unter Beteiligung des Seniorenbeirates, des Stadtplanungsamtes, des Vermessungs- und Liegenschaftsamtes sowie des Amtes für Wohnungswesen und des Seniorenreferates einen Leitfaden erstellt. Der Leitfaden bietet Informationen über Verwaltungsstrukturen, Koordinierungsstellen, Förder- und Beratungsangebote.

Weiterhin kann der Leitfaden Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform, Realisierung von Bau- oder Wohnprojekten unterstützen und bei Bedarf als Richtungsweiser für die weitere Planung, aber auch zur gezielten Kontaktaufnahmen innerhalb der Verwaltung dienen.

#### Teilziel: Unterstützung neuer Wohnformen

##### - Hintergrund

Auch neue (gemeinschaftliche) Wohnformen erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit und damit einer immer stärkeren Nachfrage. Gemeinschaftliches Wohnen unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von anderen Wohnangeboten (altersgerechte Wohnung, betreutes Wohnen).

Die Betroffenen entscheiden sich hier bewusst für ein Zusammenleben mit anderen, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam aktiv zu sein. Sie wollen mehr als eine unverbindliche Nachbarschaft. Eine weitere Besonderheit ist die aktive Rolle der Bewohnerinnen und Bewohner.

Neue Wohnformen werden von der Verwaltung aber auch außerhalb des seniorenrechtlichen Wohnens unterstützt. Der Verein „Wohnen mit Kindern e. V., Ortsverband Düsseldorf“ fördert insbesondere durch das gleichnamige Projekt das Wohnen mit Kindern in der Stadt. Der Verein errichtete im Plangebiet „Gerresheim, Am Quellenbusch“ im Rahmen einer Baugemeinschaft geförderte und frei finanzierte Eigentumswohnungen.

##### - Zielsetzung

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Realisierung von Wohnprojekten „Wohnen in Gemeinschaft“ nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben intensiviert werden. Diese Aufgaben werden seitens der Stadt von der Servicestelle Neue Wohnformen des Amtes für Wohnungswesen wahrgenommen.

Die Aufgabe „Schaffung zielgruppenorientierten Wohnraums und Unterstützung neuer Wohnformen“ wird derzeit von der Verwaltung zielgerichtet und bedarfsorientiert optimiert.

Die Leistungen der Wohnberatung, sowohl die Wohnraumanpassung als auch die Wohnungsvermittlung für ältere Menschen und das Umzugsmanagement werden auch künftig mit gleicher Qualität fortgeführt. Gegebenenfalls muss der Leistungsumfang entsprechend optimiert werden.

Die Beratung von Investorinnen und Investoren im Rahmen der „Sozialen Mietwohnraumförderung“ wird im Hinblick auf den Bedarf an seniorenrechtlichen Wohnungen entsprechend verstetigt.

- Umsetzung /Aktionsfelder

Wohnberatung (Erläuterung siehe oben), Leitfaden für neue gemeinschaftliche Wohnformen (Erläuterung siehe oben)

Servicestelle „Neue Wohnformen“:

Förderung und Unterstützung von Wohnprojekten und Initiativen durch verwaltungsinterne Koordination, externe Vernetzungen, individuelle Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; zentrale Fachberatung zum Thema „Wohnprojekte“ innerhalb der Verwaltung; Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Grundstücken beziehungsweise Objekten, aber auch zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, neue Initiativen, Gruppen, Projekte, künftige Investorinnen und Investoren, Projektentwickelnde, Makelnde und andere Akteurinnen und Akteure

### 3.10 Weitere Maßnahmen

Im gesamtstädtischen **Notfallmanagement** und im Schulungskonzept für Notfallkoordinatorinnen und Notfallkoordinatoren sowie im Rahmen des betriebsinternen Arbeitsschutzes wird die Bedarfssituation der Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

In verschiedenen Ämtern wurden Evakuierungsstühle (Evac-Chair) zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besuchern angeschafft. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierungsstühle bereitgestellt.

Durch die Einstellung weiterer Ordnungskräfte war es dem **Ordnungsamt** möglich, die Kontrollen im Bereich der Behindertenparkplätze merklich zu intensivieren.

Dadurch konnten im vergangenen Jahr auch mehr Verstöße auf diesen speziellen Parkplätzen geahndet werden. So sind im vergangenen Jahr wegen falsch parkenden Fahrzeugen auf Behindertenparkplätzen insgesamt 5.163 Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) eingeleitet worden. Hierbei wurden 2.049 Abschleppmaßnahmen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtszeitraum wieder eine zweiwöchige Schwerpunktaktion mit entsprechender Presseberichterstattung vor und nach der Aktion durchgeführt.

Darüber hinaus sorgten die Ordnungskräfte auch im Jahr 2014 dafür, die Bordsteinabsenkungen in den Fünf-Meter-Bereichen von Kreuzungen und Einmündungen frei zu halten, damit Menschen mit Behinderung Straßen problemlos überqueren konnten. In diesen Bereichen parkende Fahrzeuge wurden unverzüglich abgeschleppt. Weiterhin ist es für die Ordnungskräfte selbstverständlich, allen hilfsbedürftigen Menschen im Straßenverkehr behilflich zu sein.

Aufgrund der Kenntnisse und Beobachtungen der Ordnungskräfte bei ihrem täglichen Dienstgeschäft wurden im Interesse der Menschen mit Behinderung auch im Jahr 2014 Verbesserungsvorschläge an das Amt für Verkehrsmanagement weitergeleitet. Die Mitteilungen trugen dazu bei, dass Beschilderungen oder bauliche Veränderungen im Sinne der Menschen mit Behinderung optimiert werden konnten.

Im Rahmen der Radarüberwachung ist im Berichtsjahr auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten in den Bereichen von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren beziehungsweise für Menschen mit Behinderung kontrolliert worden.

Weiterhin sind die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes im Sinne des Servicegedankens gehalten, Menschen mit Behinderung in jedem Fall zu unterstützen (beispielsweise beim Zugang zu Räumlichkeiten oder beim Überqueren von Straßen). Personen mit nachweislichen Gehbehinderungen ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Räder zu nutzen, wo dies sonst nicht zulässig ist. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf (Arge e. V.) und unter Beteiligung weiterer Organisationen wird zur Thematik „Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr in Düsseldorf“ einmal jährlich eine Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.

Darüber hinaus überwachen die Beschäftigten des Ordnungs- und Servicedienstes die Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Sondernutzungen im Bereich von Gehwegen gerichtet. Bei einer

Schwerpunktaktion wurde geprüft, ob die genehmigten Maße eingehalten wurden und ob illegale Nutzungen durch Werbeaufsteller, Fahrradständer, Warenauslagen oder auch gastronomische Terrassen vorlagen.

Diese Maßnahme diente unter anderem dazu, dass insbesondere für mobilitäts- eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bestehende Stolperfallen und sonstige unnötige zusätzliche Gefahrenstellen im öffentlichen Straßenraum beseitigt werden konnten.

Das zweite Halbjahr 2014 stand insbesondere für das **Garten-, Friedhofs- und Forstamt** ganz im Zeichen der Folgen des Sturmes „Ela“ am 9. Juni 2014.

Die Aufräumarbeiten und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den Straßen und öffentlichen Grünanlagen stellten für das Gartenamt eine zuvor nicht gekannte Herausforderung dar. Besonders stark betroffene Parkanlagen, Friedhöfe und Wälder konnten erst nach vielen Wochen wieder freigegeben werden.

Die Behebung der Schäden und die erforderlichen Ersatzpflanzungen werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Einige für das letzte Jahr geplante Maßnahmen mussten daher verschoben werden.

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Sanierung des Wassergartens im Nordpark werden für den nördlichen Zugang Handläufe zwecks Überwindung von Stufen berücksichtigt. Wegen des Denkmalschutzes sind an dieser Stelle keine umfassenderen baulichen Veränderungen möglich.

Auch im Jahr 2014 wurden im Stadtwald wieder Führungen für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung im Wildpark angeboten. Am Wildschwein-gehege wurde eine behindertengerechte Besichtigungsplattform errichtet.

Auf Initiative des Seniorenbeirates wird Besucherinnen und Besuchern des Nordfriedhofs seit Januar 2015 ein spezieller Begleitservice angeboten. Als Partnerin konnte die Zukunftswerkstatt Düsseldorf gewonnen werden. Für zunächst ein Jahr wird Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, unter Begleitung mit der Rheinbahn anzureisen und sich mit Hilfe eines Elektromobils ungehindert auf dem Friedhof zu bewegen. Die Kosten tragen die „W. und K. Festtag Stiftung“, die Stadt Düsseldorf sowie das Jobcenter Düsseldorf.

Bei der Neuanlage von Grabfeldern wurde grundsätzlich auf Barrierefreiheit geachtet.

### 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen

Das **Hauptamt** ist für die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie externe Personen, wie beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber auf Arbeitsstellen und Ausbildungsplätze, zuständig.

Der Fachbereich Personalwirtschaft und Ausbildung erweitert kontinuierlich die Anzahl der im barrierefreien Karriereportal angebotenen Ausbildungsangebote. Ziel ist es, den Bewerberinnen und Bewerbern ein auf die Nutzerin oder den Nutzer orientiertes und fortschrittliches Online-Bewerbungssystem zur Verfügung zu stellen, das eine größtmögliche barrierefreie Nutzung sicherstellt.

Wie geplant konnte auch für das Einstellungsjahr 2014 das Karriereportal um weitere Berufe des gewerblich-technischen Ausbildungsbereiches erweitert werden (unter anderem: Fachkraft für Abwassertechnik, Elektronikerin beziehungsweise Elektroniker für Betriebstechnik, Industriemechanikerin beziehungsweise Industriemechaniker, Mediengestalterin beziehungsweise Mediengestalter). Perspektivisch wird darüber hinaus weiterhin an dem Ziel festgehalten, das Portal nicht nur für die Ausbildungsberufe zu nutzen, sondern auch eine Ausweitung auf alle internen und externen Stellenausschreibungen zu realisieren.

Angestrebt wird eine Umstellung aller eignungsdiagnostischen Verfahren im Ausbildungsbereich auf computergestützte Tests.

Ferner werden schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Art der Schwerbehinderung keinen Onlinetest absolvieren können, weiterhin Einzeltests beim Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung (IfP) ermöglicht. Das Institut kann in besonderem Maße auf spezielle behinderungsbedingte Erfordernisse eingehen und somit eine ebenso qualifizierte und mit dem Onlinetest vergleichbare Eignungsdiagnostik sicherstellen.

Die Verfahrensweise im Umgang mit Initiativbewerbungen von schwerbehinderten Menschen wurde in Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung optimiert.

Der Fachbereich Personalentwicklung hat auch im Jahr 2014 verwaltungsweit verschiedene Fortbildungen für Beschäftigte angeboten, darunter auch die nachfolgenden Fortbildungsmaßnahmen, die den Forderungen des BGG NRW entsprechen:

- S - 050 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- S - 051 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Fortsetzungskurs
- IT - 115 Workshop barrierefreie PDF-Dokumente

Die neuen Seminare (F 9 -166 „Barrierefreies Bauen“ und F 9 - 970 „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der Inklusion in Schulen“ - letztere von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf durchgeführt) konnten wie angekündigt realisiert werden. Aufgrund der positiven Resonanz, die durch zahlreiche Anmeldungen belegt ist, werden die Seminare voraussichtlich wieder angeboten.

Das **Amt für soziale Sicherung und Integration** berichtet, dass im Beratungsbereich der Fachstelle für Wohnungslose zwei Mitarbeiterinnen in Gebärdensprache geschult worden sind. Zwei Beschäftigte des **Ordnungsamtes** nahmen am Auffrischkurs in Deutscher Gebärdensprache teil.

In allen Dienststellen werden regelmäßig Evakuierungsübungen durchgeführt. Im gesamtstädtischen **Evakuierungskonzept** wird auf die Situation von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen im Gefahrenfall aufmerksam gemacht. Die Fachämter, Büros und Institute berücksichtigen die besonderen Erfordernisse, durch Anschaffung und regelmäßiges Training mit den hierfür vorgesehenen Evakuierungstühlen (sogenannter Evac-Chair).

### **3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung**

Mit den Fachämtern, Büros und Instituten werden auf der Grundlage von Ziffer drei der Dienstanweisung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) vom 20. Dezember 2007 Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Diese Zielvereinbarungen sollen der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf sowie künftig als Grundlage der jährlichen Dokumentation im Sinne eines Wirkungscontrollings dienen.

Der Stand der Umsetzung bereits bestehender Zielvereinbarungen zwischen der Behindertenkoordination und den Fachämtern, Büros und Instituten ist in Anlage 4 dargestellt.

Die nachfolgenden Ämter haben in ihren Beiträgen zur Berichterstellung 2014 den Abschluss einer Zielvereinbarung angekündigt:

Umweltamt, Amt für Einwohnerwesen, Volkshochschule sowie Garten-, Friedhofs- und Forstamt

#### **4. Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenkoordination**

Die Behindertenkoordination hat im Rahmen ihrer bestehenden Querschnittsaufgabe Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gesamtstädtisch koordiniert, initiiert und fachlich begleitet. Hierbei hat sie mit den unterschiedlichsten Organisationen und Initiativen zusammengearbeitet. Die beispielhafte nachfolgende Aufzählung vermittelt einen Eindruck über die Vielfältigkeit des Aufgabenbereiches.

Überregional besteht auch weiterhin die Mitgliedschaft des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und Behindertenkoordinatoren Nordrhein-Westfalen (AK Koordinatoren NRW). Rund 80 Städte und Gemeinden sind inzwischen in diesem Arbeitskreis vertreten. An dem halbjährlich stattfindenden Fachaustausch nimmt die Behindertenkoordination regelmäßig teil.

Die Beschäftigten der Behindertenkoordination nehmen darüber hinaus regelmäßig an Fach- und Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungen teil.

- Teilnahme der Beiratsmitglieder am gemeinsamen Informationsstand von Seniorenbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderung auf der Fachmesse REHACARE sowie fachliche Begleitung hierbei durch Mitarbeiterinnen der Behindertenkoordination
- Teilnahme der Behindertenkoordination am Expertengespräch der Arbeitsgemeinschaft behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. (Arge e. V.) zum Thema „Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt“
- Unterstützung der Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger des Arbeitskreises „Bus und Bahn“ der Arge e. V. durch die Behindertenkoordination
- Beratung verschiedener Fachämter zur Ausgestaltung einer für den jeweiligen originären Arbeitsauftrag stimmigen Zielvereinbarung mit der Behindertenkoordination
- Beteiligung der Behindertenkoordination in beratender Funktion bei der Erarbeitung des kulturellen Rahmenprogramms anlässlich der nationalen Sommerspiele der Special Olympics, die 2014 in Düsseldorf ausgetragen wurden

- Vortrag über die Strukturen und Arbeitsweise des Beirates für Menschen mit Behinderung in Düsseldorf; im Rahmen der Veranstaltungsreihe „aktive Alte in Bilk“ sowie in Kooperation mit dem Seniorenbeirat
- Entwicklung von Piktogrammen mit dem Ziel der einheitlichen verwaltungsweiten Verwendung in Veranstaltungsprogrammen und Flyern in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für soziale Sicherung und Integration
- Mitglied in der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz und Teilnahme an Sitzungen
- Erstellung des taktilen Stadtteilplans Gerresheim (sogenannter Blindenstadt(teil)plan)
- Erarbeitung einer Empfehlung zum Thema „barrierefreie Sitzungen“
- Mitarbeit bei der Entwicklung der neu zu gestaltenden „Informationen zur Zugänglichkeit“ im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Angaben zur Barrierefreiheit städtischer Gebäude)
- Beratung bei der Beantragung von geeigneten Umbaumaßnahmen zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit in der Clara-Schumann-Musikschule

## 5. Ausblick

Das **Hauptamt** plant, das gesamte bestehende Fortbildungsangebot für Beschäftigte der Stadtverwaltung in dem bereits vorhandenen Umfang fortzuführen (siehe auch Ziffer 3.11).

Für 2015 ist in der **Volkshochschule** (VHS) eine Optimierung für die Erfassung von Kursteilnehmenden mit Mobilitätsbeeinträchtigung im Rahmen des Notfallmanagements geplant. Bei telefonischer Kontaktaufnahme zur VHS werden Interessierte von den Beschäftigten der VHS unmittelbar auf die Situation hingewiesen. Durch die Notfallkoordinatorin werden entweder die Begleitperson der Seminarteilnehmenden mit Mobilitätsbeeinträchtigung oder die Dozentin beziehungsweise der Dozent in der technischen Handhabung des Evakuierungstuhls geschult.

Die Kursangebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) - im Rahmen der Personalentwicklung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger - werden von der VHS auch in 2015 fortgeführt.

Sobald die Erneuerung der Aufzugsanlage im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1 umgesetzt wird, wird seitens der VHS angeregt, die vorhandenen Aufzüge behindertengerecht zu planen, beispielsweise hinsichtlich der Türbreite der Aufzüge. Eine Realisierung der Maßnahme ist zurzeit nicht vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind die „Ermittlung der Notwendigkeit von Kursverlegungen in barrierefreie Gebäude“ sowie Überlegungen zu weiteren bedarfsgerechten Anpassungen für Menschen mit Behinderung im Sinne der sogenannten „angemessenen Vorkehrungen“.

Das **Jugendamt** berichtet, dass der Weg zu einer inklusiven Betreuungslandschaft in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderung beziehungsweise Kinder mit einer drohenden Behinderung auch im Jahr 2015 fortgesetzt wird. Im Fokus werden insbesondere nachfolgende Punkte stehen:

- weiterer Ausbau dezentraler, wohnortnaher Angebote in der Tagesbetreuung
- Qualifizierungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesstätten und Tagespflege
- Entwicklung eines dezentralen Förder- und Therapiekonzeptes
- bürgerfreundliche Informationsaufbereitung und Darstellung der Leistungsfelder und Unterstützungsangebote im Rahmen des Internetauftritts („Jugendhilfe“ und „Inklusion“)
- Fortsetzung des Qualitätsdialoges „Inklusion“ mit den freien Trägern von Kindertagesstätten

- Aufbau eines inklusiven Großtagespflegeangebotes in städtischer Trägerschaft für insgesamt 18 Kinder unter drei Jahren in Anbindung an das „Förderungszentrum für Kinder“.

Das Verwaltungsgebäude des **Garten-, Friedhofs- und Forstamtes** an der Kaiserswerther Straße 390 ist für gehbehinderte Menschen nur eingeschränkt zu erreichen. In der Planung für den im Jahr 2016 vorgesehenen Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes wurden eine behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss und ein barrierefreier Zugang über ein Rampenbauwerk von der Kaiserswerther Straße berücksichtigt.

Um eine bessere Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung für Ältere und Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, wird das Servicebüro im Jahr 2015 näher an den Haupteingang an der Kaiserswerther Straße verlegt.

Darüber hinaus ist seitens des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes die Inbetriebnahme eines barrierefreien Wasserspielplatzes in der Parkanlage „Alten Bilker Friedhof“ zum Frühjahr 2015 vorgesehen.

## Anlagen

- Anlage 1:  
Übersicht des Jugendamtes über die geplante Verteilung der  
Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2014/2015  
(gekürzte Fassung)
  
- Anlage 2:  
Tabellen des Amtes für Wohnungswesen
  
- Anlage 3:  
Übersicht des Amtes für Verkehrsmanagement zu umgesetzten  
Maßnahmen im Jahr 2014
  
- Anlage 4:  
Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der  
Umsetzung:
  - Rechtsamt
  - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
  - Clara-Schumann-Musikschule
  - Amt für soziale Sicherung und Integration
  - Bauaufsichtsamt
  - Amt für Verkehrsmanagement
  - Wirtschaftsförderungsamt

**Anlage 1**

Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung 2014/2015  
(gekürzte Fassung)

Einrichtung	Stadt- bezirk	Gruppenarten		Plätze ins- gesamt	davon für Kinder unter drei Jahren
		Plätze in Heil- päda- gogischen Gruppen	Plätze in Inte- grativen Gruppen		
Leopoldstraße 30	1	0	15	15	0
Spichernstraße 11a	1	0	15	15	0
Hans-Böckler-Straße 34	1	0	20	20	0
Brinckmannstraße 8	3	20	5	25	0
Stoffeler Broich 57	3	0	5	5	1
Gottfried-Hötzel-Straße 4	4	0	5	5	0
Fliednerstraße 22 - 24	5	0	10	10	2
Ahornallee 7	6	0	5	5	1
Auf der Reide 2	6	0	10	10	1
Krönerweg 50	6	0	10	10	2
Am Großen Dern 10	7	20	0	20	0
Diepenstraße 28	7	10	10	20	0
Hagener Straße 60	7	0	15	15	1
Lohbachweg 20	7	24	0	24	0
Am Turnisch 5	8	0	15	15	1
Offenbacher Weg 53	8	0	10	10	1
Von-Krüger-Straße 18	8	8	5	13	0
Gothaer Weg 59	8	20	10	30	0
Dabringhauser Straße 34	9	0	10	10	0
Lise-Meitner-Straße 4	9	0	15	15	0
Reusrather Straße 3	9	0	5	5	0
Am Mönchgraben	9	0	5	5	0
Am Wald	9	0	5	5	1
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2	10	0	20	20	0
Stralsunder Straße 28	10	0	5	5	0
Dresdener Straße 61	10	0	15	15	0
Graf-von-Stauffenberg-Straße 71	10	0	5	5	0
Einzelintegration		0	0	91	3
		<b>102</b>	<b>255</b>	<b>448</b>	<b>14</b>

Quelle: Bericht des Jugendamtes 2014 zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen

## Anlage 2

Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

<b>1. Wohnraumanpassungen</b>	
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	478
▪ Erstberatungen	336
- hiervon Hausbesuche	335
▪ Folgeberatungen	142
- hiervon Hausbesuche	134
Erstberatung: Betroffene gesamt	336
▪ Personen unter 60 Jahre	47
- hiervon Pflegebedürftige	31
▪ Personen ab 60 Jahre	289
- hiervon Pflegebedürftige	137
▪ mit Unterstützung der Wohnberatung durchgeführte Maßnahmen	121
- bauliche Veränderung	118
- Hilfsmiteinsatz	1
- Ausstattungsveränderungen	2

<b>2. Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen</b>	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	436
Neuzugänge: registrierte Wohnungssuchende	518
▪ Rollstuhlfahrende	59
Wohnungsvermittlungen	92
▪ Rollstuhlfahrende	26

<b>3. Umzugsmanagement</b>	
Beratungen	78
▪ Erstberatungen	70
- hiervon Hausbesuche	70
▪ Folgeberatungen	8
- hiervon Hausbesuche	8
▪ Personen bis 60 Jahre	9
- hiervon Pflegebedürftige	5
▪ Personen ab 60 Jahre	63
- hiervon Pflegebedürftige	27
▪ Beratung und Fallmanagement	62
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte Umzüge	60

<b>4. Koordinierung neuer Wohnformen</b>	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	
▪ Einzelpersonen	32
▪ Baugruppen (Erwerb von Eigentum)	26
▪ Wohngruppen (Mietwohnungen)	79
Begleitete Gruppen	57
Organisierte Treffen	41

<b>5. Vermittlung und Begleitung von Wohnpatenschaften „Wohnen für Hilfe“</b>	
Beratungen insgesamt	77
▪ ältere Menschen	25
▪ junge Menschen	52
Bewerbungen von älteren Menschen	10
Bewerbungen von jungen Menschen	54
Vermittelte Wohnpatenschaften	1

### Anlage 3

Im Einzelnen wurden vom Amt für Verkehrsmanagement im Jahr 2014 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Bezeichnung Haltestelle	Bus-Linien-Nummer	Richtung
Adam-Stegewald-Straße	779	beide Fahrtrichtungen
Am Ellerforst	722, 730, 735, 736	Vennhauser Allee
Am Falder	789	Endhaltestelle
Am Pflanzkamp	732	Oberbilker Markt / Warschauer Straße
Am Zault	735, 737, 781	Unterfeldhaus
Bernburger Straße	724	Vennhauser Allee
Brands Hof	721	Flughafen
Brands Hof	724	Gothaer Weg
Breslauer Straße	722, 724, NE 6	Vennhauser Allee
Brockenstraße	784	beide Fahrtrichtungen
Bunzlauer Weg	721, 724, 736, NE6	beide Fahrtrichtungen
Carl-Severin-Straße	778, 779	beide Fahrtrichtungen
Daimler Straße	737	beide Fahrtrichtungen
Deutzer Straße	732	beide Fahrtrichtungen
D-Mühlenplatz	788	Paulsmühlenstraße
D-Mühlenplatz	788	mona mare (Monheim)
Dresdener Straße	789	beide Fahrtrichtungen
Eichsfelder Straße	789	Endhaltestelle
Eller-Süd S-Bahnhof	724, 732, 735	beide Fahrtrichtungen
Erlenkamp	722	Stadthalle
Flößer Straße	730, 784	Südallee
Forststraße	788	Paulsmühlenstraße
Forststraße	730, 788, 815, NE 7	Südallee
Forststraße	730, 815	Freiligrathplatz
Garather Kirchweg	789	beide Fahrtrichtungen
Hassels Friedhof	730	Südfriedhof
Himmelgeister Landstraße	731, 834	Oberkassel
Im Dahlacker	726, 809, NE 8	beide Fahrtrichtungen
In den Maisbanden	732	beide Fahrtrichtungen
Itter, Friedhof Osteingang	789	beide Fahrtrichtungen
Jakob-Kneip-Straße	788	Benrath S-Bahnhof
Jakob-Kneip-Straße	789	Benrath S-Bahnhof
Königsbusch	724	beide Fahrtrichtungen
Kurt-Tucholsky-Straße	778	Benrath S-Bahnhof
Kurt-Tucholsky-Straße	779	Benrath S-Bahnhof
Ludwigstraße	724	Waldfriedhof
Marconistraße	789	Am Falder
Merkurstraße	726, 809, NE 8	Volmerswerther Deich
Merkurstraße	726, 809	Altstadt
Neubrandenburger	778	Benrath S-Bahnhof

Bezeichnung Haltestelle	Bus-Linien-Nummer	Richtung
Straße		
Neubrandenburger Straße	779	Benrath S-Bahnhof
Otto-Pankok-Straße	721	beide Fahrtrichtungen
Paul-Löbe-Straße	789	beide Fahrtrichtungen
Reisholz S-Bahnhof	730, 785	Langenfeld
Rene-Schickele-Straße	778	Benrath S-Bahnhof
Rene-Schickele-Straße	779	Benrath S-Bahnhof
Richardstraße	721, 722, 724, NE6	Gothaer Weg
Richardstraße	721, 724, NE6	Terminal A/ B /C
Rosmarinstraße	725, 738	beide Richtungen
Rostocker Straße	778	Benrath S-Bahnhof
Rudolf-Breitscheid-Straße	789	beide Fahrtrichtungen
Sturmstraße	723	beide Fahrtrichtungen
Südallee	730, 784	Ausstieg
Sulzbachstraße	730	Benrath S-Bahnhof
Torfbruchstraße	730,781	Südallee
Unterbach Friedhof	737, 781	Innenstadt
Wormser Weg	732	Oberbilker Markt
Wormser Weg	732	Offenbacher Weg

### **Straßenbahn/Niederflurstadtbahn**

Speditionsstraße (neu)	zwei Haltekanten: Linie 719
Kesselstraße (neu )	zwei Haltekanten: Linie 719
Hansaplatz	zwei Haltekanten: Linie 708
Grunerstraße	zwei Haltekanten: Linie 708
Schillerplatz	zwei Haltekanten: Linie 708
Brehmplatz (Herderstraße)	eine Haltekante: Linien 706 und 708

### **Hochflurstadtbahn**

Heerdter Sandberg	zwei Haltekanten: U 74 und U 76
Lohweg	zwei Haltekanten: U 74 und U 76

## **Anlage 4**

Zielvereinbarungen der nachfolgenden Ämter sowie deren Stand der Umsetzung im Berichtszeitraum 2014:

- Rechtsamt
- Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Clara-Schumann-Musikschule
- Amt für soziale Sicherung und Integration
- Bauaufsichtsamt
- Amt für Verkehrsmanagement
- Wirtschaftsförderungsamt

Im Februar 2014 wurde zwischen dem **Rechtsamt** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“

Für alle schriftlichen Bürgerinformationen ist eine leicht verständliche Sprache zu verwenden. Neue Veröffentlichungen im Internet erfolgen darüber hinaus weiterhin in barrierefreier Form gemäß der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

Es wird bis 31. Dezember 2015 geprüft, welche Informationen in „Leichter Sprache“ bereits seitens anderer Behörden vorhanden sind, die sich zur Weitergabe in der eigenen Thematik (Informationen zur Sozialversicherung) eignen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen, die der Zielvereinbarung Ziffer 4.1 entsprechen, konnten bereits vollständig umgesetzt werden.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“

Für alle Abteilungen des Rechtsamtes soll ermittelt werden, mit welchen Mitteln die Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit des Standortes insbesondere für Menschen mit Sinnesbehinderungen verbessert werden kann.

Das Evakuierungskonzept für den Standort Rathausufer 8 ist im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung zu überprüfen und erforderlichenfalls in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Notfallkoordination zu überarbeiten und kontinuierlich an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

Hinsichtlich der oben beschriebenen Maßnahmen, die der Zielvereinbarung Ziffer 4.2. entsprechen, ist anzumerken, dass eine sachgerechte Beurteilung bezüglich der konkret zu veranlassenden Schritte aufgrund möglicherweise noch in diesem Jahr anstehender struktureller Veränderungen erst zum Jahresende 2015 möglich sein wird.

Im Juni 2012 wurde zwischen dem **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziele 1 und 2)

Seit März 2013 werden die Gebührenbescheide im Rettungsdienst mit einer neuen Computeranwendung abgerechnet. Vorhandene Fehler im Verfahrensablauf konnten weitestgehend abgebaut werden. An einer möglichst vollständigen Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird weiterhin gearbeitet.

Darüber hinaus kann bestätigt werden, dass sonstige Informationen für Bürgerinnen und Bürger in leicht verständlicher Sprache formuliert werden. Es werden kurze einfache Sätze, mit in der Regel einer Information pro Satz verwendet. Auf Fremdwörter wird weitestgehend verzichtet. Die Schreiben werden logisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz hat bereits das Seminar der Personalentwicklung „Deutsche Gebärdensprache“ besucht und beherrscht somit die wesentlichen Grundbegriffe, um mit gehörlosen Menschen zu kommunizieren. Im Berichtszeitraum wurde ein weiteres Seminar zur Auffrischung der Kenntnisse besucht.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Sanierungsmaßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Gebäude und Dienststellen wurden im Jahr 2014 leider keine durchgeführt.

Die im Rahmen der „Geschäftsanweisung Notfall“ vorhandenen Brandschutzordnungen des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz beinhalten Aussagen zur Evakuierung von Menschen mit Behinderung. Sie werden jährlich überarbeitet und an gegebenenfalls veränderte Bedingungen und Gegebenheiten angepasst.

Im Jahr 2012 wurde erstmalig der Aktionstag „Brandschutzausbildung“ für blinde und sehbehinderte Menschen ins Leben gerufen. Aufgrund der guten Resonanz hier und in den folgenden Jahren wurden weitere Termine angeboten und auch Menschen mit weiteren Behinderungen angesprochen.

An der Feuer- und Rettungswache 2 fand am 21. Juni sowie am 11. November 2014 ein Termin zur Brandschutzerziehung für blinde und sehbehinderte Erwachsene statt. Teilgenommen haben jeweils 15 blinde beziehungsweise stark sehbehinderte Menschen, teilweise zuzüglich ihrer Begleitpersonen.

An der Feuer- und Rettungswache 3 fand am 3. Juli 2014 ein Termin zur Brandschutzerziehung für 15 rollstuhlnutzende Kinder eines Düsseldorfer Förderzentrums statt.

An der Feuer- und Rettungswache 8 fand am 25. März 2014 und am 25. September 2014 jeweils ein Termin zur Brandschutzerziehung für hörgeschädigte Kinder einer Düsseldorfer Förderschule statt. Teilgenommen haben jeweils acht hörgeschädigte Kinder.

Im April 2013 ist eine Zielvereinbarung im Rahmen der Umsetzung der Belange von Menschen mit Behinderung nach dem BGG NRW gemäß der Dienstanweisung vom 20. Dezember 2007 zwischen der **Clara-Schumann-Musikschule** (CSM) und der Behindertenkoordination getroffen worden.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

Einzelne Punkte dieser Zielvereinbarung sind bereits umgesetzt beziehungsweise in Vorbereitung. Hierfür wurde eine Prioritätenliste erstellt und in verschiedene Phasen gegliedert.

#### Maßnahmen im Bereich „Kommunikation und Information“ (Ziel 1-5)

Die Neugestaltung des verwaltungsinternen Schriftverkehrs wird sukzessiv umgesetzt. Der Prozess wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Bezüglich des Schriftverkehrs mit Bürgerinnen und Bürgern wird bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 geprüft, in wie weit angestrebte Veränderungen rechtsrelevant sind (Gebührenbescheide) und Schreiben angepasst werden können.

Der Internetauftritt der Clara-Schumann-Musikschule entspricht den Vorgaben des Amtes für Kommunikation und somit der aktuellen Richtlinie der BITV NRW. Der Verweis auf den Informationstext zum Bereich „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ wurde zur besseren Auffindbarkeit auf der Eingangsseite im Internetauftritt der CSM platziert.

Das Ziel wurde somit bereits zum 31. Dezember 2013 erreicht.

Die Planung des Angebotes der städtischen Personalentwicklung „Einführung in die deutsche Gebärdensprache“ musste aus organisatorischen Gründen auf das erste Halbjahr 2015 verlegt werden. Mit Besuch der Fortbildung kann das Ziel umgesetzt werden. In Abhängigkeit von den verfügbaren Plätzen ist eine Teilnahme am oben genannten Seminar im Jahr 2016 vorgesehen.

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme zum Thema Inklusion kann eine weitere Lehrkraft den berufsbegleitenden Lehrgang „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung“ ab Januar 2015 absolvieren.

Eine Informationsveranstaltung für Musikschullehrkräfte zum Thema Inklusion ist für November 2015 geplant. Robert Wagner, langjähriger Experte auf diesem Gebiet und Vorsitzender des Fachausschusses „Menschen mit Behinderung an Musikschulen / Inklusion“ im Verband deutscher Musikschulen (VdM), ist als Dozent angefragt.

Im Internetauftritt der Stadt Düsseldorf ist im „Informationsportal für Menschen mit Behinderung“ in der Rubrik „Freizeit, Ferien, Kultur und Sport“ ein Verweis zur Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ der CSM bereits umgesetzt. Durch den Verweis vom vorgenannten „Informationsportal“ zur Clara-Schumann-Musikschule können Interessierte auch den Veranstaltungskalender der CSM mit den überwiegend kostenlosen Veranstaltungen einsehen. Der jeweils aktuelle Veranstaltungskalender der CSM wird als Druckausgabe in den Wartezonen des Amtes für soziale Sicherung und Integration ausgelegt.

Nachdem im Jahr 2014 die Zugänglichkeit der einzelnen Veranstaltungsorte überprüft und aufgelistet wurde, wird 2015 mit Hilfe des Amtes für soziale Sicherung und Integration ein Informationsflyer erstellt.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“

Die Projektleitung „Instrumentalspiel für Menschen mit Förderbedarf“ hat mit Unterstützung der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration eine Übersicht der in Frage kommenden Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit des zentralen Unterrichtsgebäudes Prinz-Georg-Straße 80 aufgestellt. Die vom Amt für Gebäudemanagement geprüften und genehmigten Baumaßnahmen werden vom Eigentümer in die Wege geleitet.

Im Gebäude Prinz-Georg-Straße 80 findet der Unterricht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität seit dem Schuljahr 2013/2014 in ebenerdig gelegenen Räumlichkeiten statt.

Ein Auffrischungs-Training im Umgang mit dem Evakuierungsstuhl (sogenannter Evac-Chair) ist für das erste Halbjahr 2016 geplant, da der unmittelbar betroffene Personenkreis (Lehrkräfte aus dem Förderbereich) bereits eingewiesen wurde.

Zwischen dem **Bauaufsichtsamt** und der Behindertenkoordination wurde im März 2013 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

Die Zielsetzungen „Ergänzung der Startseite des Bauaufsichtsamtes um den Punkt Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.1), „Erweiterung des Baulexikons um das Stichwort Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.2) sowie „Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.3) wurden im Internetauftritt bereits umgesetzt und sind dort für Interessierte verfügbar.

Die Zielsetzung „Aufnahme von gesetzlichen Vorschriften und DIN-Normen auf die Internetseite des Bauaufsichtsamtes“ (Ziffer 4.4) konnte noch nicht erreicht werden. Die erforderlichen Informationen werden derzeit noch zusammengetragen. In Kürze werden diese ebenfalls in den Internetauftritt aufgenommen.

Die Zielsetzung „Fortbildung zum Thema Barrierefreiheit“ (Ziffer 4.5) wurde umgesetzt. Entsprechende Maßnahmen wurden von den Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird auch zukünftig bei Bedarf ermöglicht.

Die Zielvereinbarung des **Amtes für soziale Sicherung und Integration** mit der Behindertenkoordination ist auf die Bereiche „Kommunikation“ (Ziele 1 und 2) und „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3) ausgerichtet worden. Nachfolgend sind vereinbarte Ziele, Maßnahmen und der Stand der Umsetzung dokumentiert.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

#### Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 1):

Formulare und Merkblätter, die vom Amt für soziale Sicherung und Integration verwendet werden und deren Gestaltung vom Amt für soziale Sicherung und Integration beeinflusst werden kann, werden überarbeitet.

Der Fließtext hierfür wird folgendermaßen gestaltet: linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen. Als Schriftgröße ist 12 pt in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic zu wählen. Es wird sinnwährend getrennt. Dies gilt auch für externe Schreiben.

Ab 2012 werden Tagesordnungen und Niederschriften, die außerhalb von „PV-Rat“ erstellt werden (beispielsweise Seniorenbeirat, Pflegekonferenz, Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung) im Fließtext linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen, in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in News Gothic sowie in der Schriftgröße 12 pt erstellt. Es wird sinnwährend getrennt. Gleiches gilt für Gremienvorlagen des Amtes für soziale Sicherung und Integration, die außerhalb der Computeranwendung PV-Rat erstellt werden sowie für externe Schreiben.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

Für alle schriftlichen Bürgerinformationen wird eine leicht verständliche Sprache verwendet. Das heißt, einfache kurze Sätze mit in der Regel nicht mehr als einer Information pro Satz sowie der weitestgehende Verzicht auf Fremdwörter. Die Informationen werden logisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet.

#### Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Sukzessive werden alle Formulare, Bescheide und Schreiben an Bürgerinnen und Bürger auf ihre Barrierefreiheit überprüft und bei Bedarf geändert. Sobald bestehende Formulare und Merkblätter verändert oder neu aufgesetzt werden, wird auf die Verwendung einer Schriftart gemäß Corporate Design, eine bürger-

freundliche Sprache sowie ein linksbündiger Schriftsatz mit sinnwahrender Trennung geachtet. Im Jahr 2014 wurden zehn Merkblätter neu aufgesetzt. Aufgrund der Vorgaben des Corporate Designs kann die Schriftgröße noch nicht geändert werden.

Im Controllingbereich des Amtes für soziale Sicherung und Integration werden, wenn möglich, die Berichte für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales barrierefrei gestaltet. Um die dafür erforderlichen Grundlagen zu erhalten, wurde von einer Person das Seminar „IT-115 - Workshop barrierefreie PDF-Dokumente“ besucht.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

Die Computeranwendung „PV-Rat“, mit der unter anderem Sitzungsunterlagen der Gremien digital und damit größtenteils für die Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt werden, muss aufgrund ihrer gesamtstädtischen Anwendung grundsätzlich hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüft und gegebenenfalls verändert werden, damit die eingestellten Dokumente auch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Tagesordnungen und anschließende Niederschriften der Abteilung „Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige“ sind weitestgehend nach den Vorgaben der Zielvereinbarung gestaltet worden. Eine Ausnahme bilden Niederschriften des Seniorenbeirates, welche auf dessen Wunsch bisher mit einem einzeiligen Zeilenabstand erstellt wurden. Eine weitere Ausnahme bilden die Bescheide der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) (ehemals: Heimaufsicht), die aufgrund der fachspezifischen Thematik sowie der gesetzlichen Vorgaben weiterhin umfangreich formuliert werden. Die Bescheide richten sich jedoch ausschließlich an einen kleinen Kreis von Fachkräften und nicht an die Öffentlichkeit.

Individuelle Bescheide des Amtes für soziale Sicherung und Integration werden sukzessive gemäß den Vorgaben der Zielvereinbarung erstellt (linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen, als Schriftgröße wird 12 Pt. in einer serifenlosen Schriftart wie Arial oder gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic genutzt).

Im Fachbereich „Wirtschaftliche Hilfen - Leistungen nach Bundesrecht“ wird in Anschreiben und Bescheiden darauf geachtet, dass diese mit Schriftgröße 12 in einer serifenlosen Schriftart erstellt werden, sofern das vom Amt für soziale Sicherung und Integration beeinflusst werden kann; beispielsweise sind beim

Eltern- beziehungsweise Betreuungsgeld die Bescheide und Anschreiben in der vom „Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) zur Verfügung gestellten Computeranwendung „SAP-Fachverfahren“ vorgegeben.

#### Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 2):

Ab 2012 werden alle neuen Broschüren des Amtes für soziale Sicherung und Integration weitestgehend barrierefrei erstellt. Dazu gehören eine serifenlose Schriftart (beispielsweise News Gothic gemäß Corporate Design) sowie eine gut lesbare Schriftgröße und ein ausreichender Zeilenabstand. Es sollte sinnwährend getrennt werden. Ein ausreichender Leuchtdichtekontrast zwischen Schrift und Hintergrund ist zu gewährleisten. Die Texte sind logisch aufzubauen und übersichtlich zu gestalten sowie in einer leicht verständlichen Sprache abzufassen. Hierzu eignen sich einfache kurze Sätze mit in der Regel nicht mehr als einer Information. Auf Fremdwörter ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Die Veröffentlichungen im Internet erfolgen in barrierefreier Form gemäß BITV NRW. Altexemplare werden bei Neuauflage sukzessiv bis 2014 überarbeitet.

#### Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird im gesamten Amt für soziale Sicherung und Integration nach wie vor verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen geachtet. Alle zu aktualisierenden und neu zu erstellenden Medien wurden seit 2012 in der Schrift News Gothic und mit größeren Buchstaben veröffentlicht. Auf einen ausreichenden Zeilenabstand und eine sinnwährende Trennung wird geachtet. Ein ausreichender Leuchtdichtekontrast zwischen Schrift und Hintergrund wird gewährleistet.

Durch die Abteilung „Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle“ des Amtes für soziale Sicherung und Integration wurde der Jahresbericht der Trägerrunde nach §§ 2 und 67 Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII) 2014 erstmals entsprechend der Zielvereinbarung erstellt.

Bei der Veröffentlichung von Druckmedien der Abteilung „Senioren, Behinderte und Pflegebedürftige“ wird in Kooperation mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit in besonderem Maße darauf geachtet, dass diese barrierearm gestaltet werden (Schriftart und Schriftgröße, Zeilenabstand, kontrastreiche Darstellung, verständliche Sprache, sinnwährende Silbentrennung).

Somit konnte auch das zweite Ziel „Barrierefreiheit von Druckerzeugnissen“ in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit fristgerecht

umgesetzt werden. So wurde im Jahr 2014 beispielsweise die Neuauflage des Wegweisers für Ältere und Junggebliebene nach den Maßgaben der Zielvereinbarung neu gestaltet sowie die zweite Auflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung erstellt.

Auf Initiative des Demenz-Servicezentrums Region Düsseldorf (DSZ) hat am 14. März 2014 ein Beratungsgespräch mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration stattgefunden. Gegenstand des Gesprächs war die Beachtung und Umsetzung der Barrierefreiheit im Aufgabenfeld des DSZ, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen. Seither ist das DSZ bestrebt, in den eigenen Veranstaltungsflyern zur Information der Menschen mit Behinderung „Hinweise zur Barrierefreiheit“ (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit) über Piktogramme und erklärende Beschreibungen aufzunehmen.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration und das Amt für Kommunikation haben im Jahr 2013 damit begonnen, Hinweise für barrierearmes Gestalten zu entwickeln. Diese „Hinweise für Gestaltende in den Fachämtern“ nehmen Einfluss auf das Corporate Design und sollen gesamtstädtisch angewandt werden. Die Behindertenkoordination hat gemeinsam mit dem Amt für Kommunikation und dem hiesigen Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit an einer Fortbildung zum Thema „Schriftinformationen sehbehindertengerecht gestalten“ aus der Seminarreihe „visuell barrierefrei“ des Projektbüros Mobilität und Verkehr (PMV) teilgenommen. In der Folge wurde an einer „Handreichung für barrierearmes Gestalten“ zur Verwendung in der gesamten Verwaltung gearbeitet. Damit wird der Forderung nach einer Kooperation mit den zuständigen Fachämtern im Rahmen der Zielvereinbarung (Ziffer 4.1, Ziel 2) entsprochen.

Bei allen neuen Veröffentlichungen des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird weiterhin nur noch die Schriftart News Gothic mit größeren Buchstaben und Fließtext verwendet. Der nunmehr vorliegende Entwurf der „Handreichung für barrierearmes Gestalten“ soll in Kürze mit den Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung aus dem Runden Tisch Kommunikation abgestimmt werden.

#### Zielbeschreibung und Maßnahmen (Ziel 3):

Für alle Dienststellen des Amtes für soziale Sicherung und Integration ist zu ermitteln, wie die Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit für Menschen mit Sinnesbehinderungen verbessert werden kann.

Dazu gehört unter anderem die Gestaltung und Anbringung von Orientierungshilfen wie Gebäudewegweisern, Piktogrammen, gut wahrnehmbaren Etageninformations- und Türschildern, das Vorhalten von induktiven Höranlagen an

Informationsschaltern beziehungsweise Rezeptionen sowie die Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei Wartemarkenaufrufanlagen. Die erforderlichen Maßnahmen sollen bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen werden.

Die Beleuchtungssituation in Treppenhäusern und Fluren wird verbessert. Das Evakuierungskonzept ist im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderung bis 31. Dezember 2014 in Abstimmung mit der gesamtstädtischen Notfallkoordination zu überarbeiten und fortlaufend an die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Stand der Umsetzung der in der Zielvereinbarung beschriebenen vorgenannten Maßnahmen:

Eine behindertengerechte Toilette wurde in einer Weise umgebaut, dass auch kleinwüchsige Personen diese nutzen können. Hier wurde unter anderem ein akustisches und visuelles Notfallsignal angebracht.

Bei der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Zielerreichung hat die Behindertenkoordination die Ämterkoordinatorin des Amtes für soziale Sicherung und Integration während der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung durch diverse Maßnahmen unterstützt.

So wurden Beratungen zu geeigneten Maßnahmen durchgeführt und ein Prüfraster „Barrierefreiheit in Dienstgebäuden“ erstellt, welches bei der Begehung der Dienststellen des Amtes für soziale Sicherung und Integration verwandt wurde, um Ansatzpunkte für Verbesserungen zu dokumentieren. Weiterhin wurde der Kontakt zur Firma „Projektbüro Mobilität und Verkehr“ (PMV) hergestellt und hinsichtlich der anvisierten Verbesserung der Beleuchtungssituation der Auftragsumfang der Messung konkretisiert.

Aufgrund der weiteren Verzögerung der Gesamtneubelegung des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8 konnten die „Verbesserung der Beleuchtungssituation“ und das Thema „Evakuierungskonzept“ noch nicht abschließend verfolgt werden. Der Wachdienst achtet bereits täglich auf volle Beleuchtung in allen Fluren des Gebäudes Willi-Becker-Allee 8.

Die Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement und der städtischen Notfallkoordination ist ständig im laufenden Prozess. In vielen Bereichen befinden sich spezielle Evakuierungsstühle, um Personen mit Mobilitätseinschränkung im Bedarfsfall beziehungsweise in einer Notfallsituation aus dem Gebäude evakuieren zu können.

Es soll ein gesamtstädtisches Alarmierungssystem entwickelt beziehungsweise eingesetzt werden. Hier muss abgewartet werden, ob dieses Alarmierungssystem mit den Aufrufanlagen verbunden werden soll. Daher können die bisher eingesetzten Aufrufanlagen, die mit den Alarmierungssystemen gekoppelt sind, noch nicht umgestellt beziehungsweise ausgetauscht werden.

Bei der Bedarfsmeldung an das Amt für Gebäudemanagement zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen wird regelmäßig auch ein Bedarf an barrierearmen Unterbringungsmöglichkeiten formuliert. Im Jahr 2014 konnte mit dem Objekt „Friedrich-Lau-Straße 27“ zumindest zeitweise eine in Teilen barrierearme Unterbringung bereitgestellt werden.

Die Gestaltung von Orientierungshilfen wie Wegweiser in städtischen Dienstgebäuden, Etageninformations- und Türschilder unterliegen dem Corporate Design (CD).

Vom Amt für Kommunikation wurde bereits 2012 zugesichert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung eines neuen Corporate Designs berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde zugesichert, die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung an dieser Entwicklung gemäß § 1 Absatz 2 BGG NRW als „Experten in eigener Sache“ sowie frühzeitig zu beteiligen.

#### **Fazit:**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Amt für soziale Sicherung und Integration für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert sind und bei der täglichen Arbeit auf die Umsetzung des BGG NRW achten.

Bei der Zusammenarbeit mit der Querschnittsverwaltung (Amt für Personal, Organisation und IT, Amt für Kommunikation sowie Stadtbetrieb Zentrale Dienste) war ein deutlicher Fortschritt zu verzeichnen. Allerdings konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, wie es im Sinne des BGG NRW wünschenswert wäre.

Da diese Zielvereinbarung zum Jahresende 2014 beendet ist, ist im Rahmen einer Fortschreibung beabsichtigt, die hier formulierten Ziele mit geeigneten Maßnahmen weiter zu verfolgen. Welche Maßnahmen künftig ergriffen werden, dazu sollen im zweiten Quartal 2015 die Verhandlungen wieder aufgegriffen werden.

Zwischen dem **Amt für Verkehrsmanagement** und der Behindertenkoordination wurde im Mai 2012 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

Sämtliche gedruckte Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren etc.) sowie Pläne, Präsentationen und Sitzungsunterlagen im Internetauftritt des Amtes für Verkehrsmanagement sind barrierefrei.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen/Evakuierung“ (Ziel 3)

Das Evakuierungskonzept für das Amt für Verkehrsmanagement wurde angepasst.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltungsstandards/Planung und Bau im öffentlichen Straßenraum“ (Ziel 4)

Die Fortschreibung der „Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeugen“ gemäß Zielvereinbarung ist erfolgt.

Die vorgenannten Gestaltungsstandards werden bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen eingehalten. Der Abstimmungsmodus mit den Vereinen und Organisationen der Menschen mit Behinderung ist unverändert.

Der „Runde Tisch Verkehr“ tagt viermal jährlich und hat sich bewährt.

**Fazit:**

Die Geltungsdauer der mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration getroffenen Zielvereinbarung endete zum 31. Dezember 2014.

Da die in der Zielvereinbarung benannten Maßnahmen vom Amt für Verkehrsmanagement zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits umgesetzt beziehungsweise angestoßen wurden, wird der Abschluss einer Anschlusszielvereinbarung von Seiten des Amtes für Verkehrsmanagement nicht angestrebt.

Das **Wirtschaftsförderungsamt** hat regelmäßigen Publikumsverkehr. Diese Kontakte finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgebäude Burgplatz 1 (derzeit ersten Etage) und Rathausufer 8 (derzeit zweite und dritte Etage) statt, die über drei Aufzüge zu erreichen sind. Im Rathausufer 8 befindet sich im dritten Obergeschoss eine behindertengerechte Toilette.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung wurde zum Jahr 2014 erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1)

Im Berichtszeitraum 2014 wurden im Vergleich zum Sachstand im Vorjahr keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 2)

Im Berichtszeitraum 2014 wurden im Vergleich zum Sachstand im Vorjahr keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

**Fazit:**

Die Geltungsdauer der mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration getroffenen Zielvereinbarung endete zum 31. Dezember 2014.

Die Notwendigkeit einer Anschlusszielvereinbarung befindet sich von Seiten des Wirtschaftsförderungsamtes in der verwaltungsinternen Abstimmung.

**Herausgegeben von**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für soziale Sicherung und Integration

**Verantwortlich**

Roland Buschhausen

**Redaktion**

Behindertenkoordination

Stand April 2015

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)